AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Unstruttal

Ausgabe 11/2016 · 25.11.2016

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit!

Advent

Das Jahr geht in den Dezember.
Advent schenkt uns sein Licht.
Bei Tannenduft und Kerzenschein
zieht Frieden in die Herzen ein.

A. Menger

Foto: Fuchs

IHRE ANSPRECHPARTNER IN STÄDTEN UND GEMEINDEN

Notrufe

Polizei 1 10
Feuerwehr 1 12
Rettungsdienst 1 12

Wichtige Telefonnummern

Polizeistation Freyburg (Unstrut) ..... 03 44 64 / 35 58 90
Regionalbereichsbeamte ..... rbb-unstruttal@polizei.sachsen-anhalt.de
Polizeistation Nebra (Unstrut) ..... 03 44 61 / 69-0
Kreisstelle Naumburg für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen ..... 0 34 45 / 7 52 90
Klinikum Burgenlandkreis GmbH Naumburg ..... 0 34 45 / 72-0
Trinkwasserversorgung Saale-Unstrut GmbH ..... 03 44 64 / 6 61-0
envia Mitteldeutsche Energie AG
Montag – Freitag ..... 0800 / 2 30 50 70
Abwasserzweckverband „Untere Unstrut“ ..... 03 44 64 / 3 55 60
- Bereitschaftsnummer ..... 03 44 64 / 6 61-0
Abwasserzweckverband Unstrut-Finne ..... 03 44 61 / 3 54 61
Zweckverband Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt
Gewerbegebiet Görschen ..... 03 44 45 / 22 3-0
Amtsgericht Naumburg und Grundbuchamt ..... 0 34 45 / 28-0
Unterhaltungsverband „Untere Unstrut“ ..... 03 44 61 / 5 58 18
uhv_untere-unstrut@t-online.de

Sprechzeiten und Telefonnummern der Mitgliedsgemeinden der VerbGem Unstruttal

Stadt Freyburg (Unstrut) 03 44 64 / 3 00-10	nach Vereinbarung	
Gemeinde Balgstädt 0173 / 3 62 41 09	dienstags	17.00-18.00 Uhr
Gemeinde Gleina 03 44 62 / 2 04 89	dienstags donnerstags	15.00-18.00 Uhr 15.00-16.00 Uhr
Gemeinde Goseck 0171 / 1 76 90 10	dienstags	18.30-19.00 Uhr
Gemeinde Karsdorf 03 44 61 / 5 52 36	dienstags donnerstags Bürgermeistersprechstunde	09.00-12.00 u. 13.30-17.30 Uhr 13.00-15.30 Uhr Di, 15.00-17.30 Uhr
Stadt Laucha a. d. Unstrut 03 44 62 / 7 00 11, Sekretariat: 03 44 62 / 7 00 22 Bereitschaft Bauhof: 0174 / 2 13 81 29	1. u. 3. Dienstag im Monat	16.00-18.00 Uhr
OT Kirchscheidungen, Dorfgemeinschaftshaus	2. Dienstag im Monat	16.00-18.00 Uhr
OT Burgscheidungen, Gemeindebüro	4. Dienstag im Monat	16.00-18.00 Uhr
Stadt Nebra (Unstrut) 03 44 61 / 2 21 01, Sekretariat: 03 44 61 / 2 20 16	dienstags: 1., 3. u. 4. Donnerst./Monat:	10.00-12.00 u. 16.00-18.00 Uhr 16.00-18.00 Uhr
OT Reinsdorf (Gemeinschaftshaus):		02.02.2017

Verbandsgemeinde Unstruttal

Sitz Freyburg (Unstrut)

Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)
sowie Außenstellen Laucha an der Unstrut und Nebra (Unstrut)

Sprechzeiten: dienstags 09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
donnerstags 09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
freitags 09:00-12:00 Uhr

Telefonverzeichnis

VerbGem Unstruttal ..... 03 44 64 / 3 00-0
Fax Freyburg ..... 03 44 64 / 3 00-60
Bereitschaftsdienst außerhalb der Dienstzeiten ..... **01 77 / 3 39 06 25**
Verbandsgemeindebürgermeisterin ..... 03 44 64 / 3 00-20

Hauptamt ..... 03 44 64 / 3 00-20
- Poststelle ..... 03 44 64 / 3 00-20
- Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung ..... 03 44 64 / 3 00-13
- 3. Arbeitsmarkt ..... 03 44 64 / 3 00-14

Ordnungsamt ..... 03 44 64 / 3 00-31
- Einwohnermeldeamt ..... 03 44 64 / 3 00-33
- Friedhofsamt ..... 03 44 64 / 3 00-30
- Standesamt ..... 03 44 64 / 3 00-34
- Fundbüro / Ordnungsangelegenheiten ..... 03 44 64 / 3 00-32
- Gewerbeamt ..... 03 44 64 / 3 00-36
- Feuerwehr ..... 03 44 64 / 3 00-35
- Straßenverkehrsangelegenheiten ..... 03 44 64 / 3 00-32

Finanzverwaltung ..... 03 44 64 / 3 00-41
- Grundsteuern ..... 03 44 64 / 3 00-45
- Kasse ..... 03 44 64 / 3 00-42
- Elternbeiträge ..... 03 44 64 / 3 00 44
- Gewerbesteuer ..... 03 44 64 / 3 00 48

Bauverwaltung ..... 03 44 64 / 3 00-61
- Bauanträge/Vorkaufsrecht ..... 03 44 64 / 3 00-54
- Bauplanung/Stadtsanierung ..... 03 44 64 / 3 00-55
- Dorferneuerung/Hochbau ..... 03 44 64 / 3 00-59
- Vermessung/Kataster ..... 03 44 64 / 3 00-50
- Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge ..... 03 44 64 / 3 00-56
- Liegenschaften Balgstädt/Freyburg (U.)/Gleina ..... 03 44 64 / 3 00-15
- Liegenschaften Goseck/Karsdorf/Laucha a. d. U./ Nebra (U.) ..... 03 44 64 / 3 00-16
- Tiefbau ..... 03 44 64 / 3 00-52

Amtsblatt:

Telefonnummer ..... 03 44 64 / 3 00 28
E-Mail: ..... s.fuchs@verbgem-unstruttal.de

Schiedsstelle Freyburg (Unstrut)

Rathaus Freyburg (Unstrut) – Verwaltungsgebäude II (hinter der Kirche, Sitzungsraum)
Sprechzeiten: jeden letzten Donnerstag im Monat, 18:00-19:00 Uhr

Schiedsstelle Laucha an der Unstrut

Markt 1
Sprechzeiten: jeden 1. Montag im Monat von 17:00-18:00 Uhr

Schiedsstelle Nebra (Unstrut)

Poststraße 1 in 06638 Karsdorf/OT Wetzendorf
Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00-18:00 Uhr

Einwohnermeldeamt Nebra (Unstrut)

Telefonnummer ..... 03 44 61 / 2 56 76
Sprechz.: Di 10:00-12:00/14:00-17:00 Uhr

E-mail-Adressen der Ämter

Verbandsgemeindebürgerm.: ..... **buergermeisterin@verbgem-unstruttal.de**
Hauptamt: ..... **hauptamt@verbgem-unstruttal.de**
Ordnungsamt: ..... **ordnungsamt@verbgem-unstruttal.de**
Finanzverwaltung: ..... **finanzen@verbgem-unstruttal.de**
Bauverwaltungsamt: ..... **bauamt@verbgem-unstruttal.de**

Notdienst - Ärzte

Dienstgebiet Unstruttal – Bad Bibra
Dienstgebiet Naumburg (Saale)

Sie haben außerhalb der Praxisöffnungszeiten gesundheitliche Beschwerden, aber die Behandlung kann aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten (Werk-)Tag aufgeschoben werden?

Dann wählen Sie die bundesweite und kostenlose

zentrale Rufnummer: 116 117

für den ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung. Über diese kostenfreie Nummer werden Sie direkt mit einer Leitstelle, einer Bereitschaftsdienstpraxis oder einem Arzt in Ihrer Nähe verbunden.

Die Einsatzzeiten des ärztlichen Bereitschaftsdienstes

Einsatzzeiten:

Montag:	19.00 Uhr bis 07.00 Uhr
Dienstag:	19.00 Uhr bis 07.00 Uhr
Mittwoch:	14.00 Uhr bis 07.00 Uhr
Donnerstag:	19.00 Uhr bis 07.00 Uhr
Freitag:	14.00 Uhr bis 07.00 Uhr
Samstag:	07.00 Uhr bis Folgetag 07.00 Uhr
Sonntag:	07.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr

Notfallsprechstunde:
In der genannten Praxis: Sa.: 09.00 -10.00 Uhr, So.: 10.00 -11.00 Uhr

Dienstgebiet Weißenfels

Für folgende Orte der VerbGem Unstruttal:
Goseck mit OT Markröhlitz

Der kassenärztliche Hausbesuchsdienst ist zu folgenden Dienstzeiten
Mo., Di., Do.: 19:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Mi., Fr.: 14:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
unter der zentralen Rufnummer: 116 117 zu erreichen.

Eine **Notfallsprechstunde** findet in der Asklepios Klinik, Naumburger Straße 76 in Weißenfels Mi., Sa., So. und Feiertags zu folgenden Dienstzeiten statt.

Mittwoch und Freitag: 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Sonnabend, Sonntag und Feiertags: 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Wohnungsbaugesellschaften / Wohnungsgenossenschaften / Grundstücksverwaltungen für dringende Havariefälle bzw. Hausverwalter

Freyburger Wohnungsbau GmbH
Sektkellereistraße 2,
06632 Freyburg ..... Tel. 03 44 64 / 2 86 70 und 01 71 / 5 47 60 50

Karsdorfer Wohnungsbau GmbH
von Montag bis Freitag zu erreichen unter ..... Tel. 03 44 61 / 5 52 84
an den Wochenenden und Havarie ..... Tel. 03 44 61 / 5 58 92

Wohnungsgenossenschaft „Frieden“ Nebra e.G.
Geschäftsstelle ..... Tel. 03 44 61 / 2 42 70

Nebraer Wohnungsgesellschaft mbH
von Montag bis Freitag erreichbar unter ..... Tel. 03 44 61 / 2 20 83
von Freitag 12:30 Uhr bis Montag 07:00 Uhr ist nur bei dringenden Havariefällen ausschließlich Tel. 03 44 61 / 2 45 70 anzuwählen.

Stadt Nebra (Unstrut) OT Reinsdorf
Böckeler, Goetheweg 3, 06618 Naumburg ..... Tel. 0 34 45 / 70 86-0

Stadt Nebra (Unstrut) OT Klein- und Großwangen
Nebraer Wohnungsgesellschaft mbH ..... Tel. 03 44 61 / 2 20 83
von Freitag 12:30 Uhr bis Montag 07:00 Uhr ist nur bei dringenden Havariefällen ausschließlich Tel. 03 44 61 / 2 45 70 anzuwählen.

Gemeinde Goseck und Gleina
R. Cholewa, Weimarer Str. 17, 06618 Naumburg ..... Tel. 0 34 45 / 70 23 32
Fax 0 34 45 / 70 10 95

AZV Unstrut-Finne
Störmeldung Einzugsbereich Kläranlage Karsdorf ..... Tel. 03 44 61 / 5 52 50
Fax 03 44 61 / 5 52 49

Störmeldung Einzugsbereich Kläranlage Laucha Tel. 03 44 62 / 2 16 58
Fax 03 44 62 / 2 16 56

AZV Untere Unstrut Bereitschaftsdienst ..... Tel. 03 44 64 / 6 61-0

AZV Naumburg Bereitschaftdienst ..... Tel. 01 71 / 7 49 08 40

Trinkwasserversorgung Saale-Unstrut
Bereitschaftsdienst ..... Tel. 03 44 64 / 6 61-0

Trinkwasser Goseck ..... Tel. 01 71 / 1 76 90 10

envia Mitteldeutsche Energie AG
Entstörertelefon: ..... Tel. 0800 / 2 30 50 70

MITGAS ..... Tel. 01 80 / 2 700 701
Entstörertelefon: ..... 01 80 / 2 20 09

Frauennotruf ..... 01 73 / 9 46 20 79

Tierheim Freyburg e.V., Am Ententeich, 06632 Freyburg (Unstrut)
Mo-So 10.00-12.00 Uhr u. 15.00-16.00 Uhr ..... Tel. 01 52 / 24 49 69 48

Apotheken

Freyburg

Elisabeth-Apotheke
Oberstraße 54, 06632 Freyburg (Unstrut) ..... 03 44 64 / 2 90 04

Jahn-Apotheke
Markt 3, 06632 Freyburg (Unstrut) ..... 03 44 64 / 2 73 65

Karsdorf
Unstrut-Apotheke
Straße der Befreiung 1a, 06638 Karsdorf OT Wetzendorf ..... 03 44 61 / 5 70 11

Laucha
Löwen-Apotheke
Golzener Straße 1, 06636 Laucha an der Unstrut ..... 03 44 62 / 2 03 39

Nebra
Georg-Apotheke
Am Markt 3, 06642 Nebra (Unstrut) ..... 03 44 61 / 2 24 05

Bibliotheken

Freyburg (Unstrut), Hinter der Kirche 2 ..... 03 44 64 / 2 80 51
Nebra (Unstrut), Breite Straße 19 ..... 03 44 61 / 2 22 16

Kindertagesstätten/Horte

Kindertagesstätte „Unstrut-Knirpse“ Nebra ..... 03 44 61 / 2 20 01
Kindertagesstätte „Schlosszwerge“ Burgscheidungen ..... 03 44 62 / 2 18 00
Kindertagesstätte „Freundschaft“ Karsdorf ..... 03 44 61 / 5 52 89
Kindertagesstätte „Glöckchen“ Laucha ..... 03 44 62 / 2 07 09
Kindertagesstätte „Reinsdorfer Landzwerge“ ..... 03 44 61 / 2 27 93
Kindertagesstätte „Hühnerjagd“ Freyburg ..... 03 44 64 / 2 74 75
Kindertagesstätte „Pittiplatsch“ Gleina ..... 03 44 62 / 2 06 61
Integrative Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Freyburg ..... 03 44 64 / 2 82 01
Kindertagesstätte „Zwergenschloss“ Balgstädt ..... 03 44 64 / 2 76 84
Kindertagesstätte „Buddelflink“ Goseck ..... 0 34 43 / 20 02 88
Kindertagesstätte „Kleine Rebläuse“ Freyburg ..... 03 44 64 / 6 68 33
Tagesmutti Ines Ballin, Wangener Unstrutspatzen ..... 03 44 61 / 2 33 54
Hort Hühnerjagd Freyburg ..... 03 44 64 / 2 72 93
Hort Laucha ..... 03 44 62 / 60 19 25
Hort Nebra ..... 0152 / 02 11 88 95

Mülltermine

Hausmüll

Freitag, 25.11.2016
Karsdorf, Markröhlitz, Reinsdorf, Wetzendorf

Dienstag, 29.11.2016
Burkersroda, Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 01.12.2016
Balgstädt, Dorndorf, Größnitz, Goseck, Hirschroda, Städten, Weischütz, Zscheiplitz

Freitag, 02.12.2016
Freyburg, Neuenburg, Nißmitz

Dienstag, 06.12.2016
Nebra

Mittwoch, 07.12.2016
Baumersroda, Dobichau, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelist, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 08.12.2016
Burgscheidungen, Großwangen, Kirchscheidungen, Kleinwangen, Tröbsdorf, Wennungen

Freitag, 09.12.2016
Karsdorf, Markröhlitz, Reinsdorf, Wetzendorf

Dienstag, 13.12.2016
Burkersroda, Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 15.12.2016
Balgstädt, Dorndorf, Größnitz, Goseck, Hirschroda, Städten, Weischütz, Zscheiplitz

Freitag, 16.12.2016
Freyburg, Neuenburg, Nißmitz

Dienstag, 20.12.2016
Nebra

Mittwoch, 21.12.2016
Baumersroda, Dobichau, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelist, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 22.12.2016
Burgscheidungen, Großwangen, Kirchscheidungen, Kleinwangen, Tröbsdorf, Wennungen

Freitag, 23.12.2016
Karsdorf, Markröhlitz, Reinsdorf, Wetzendorf

Mittwoch, 28.12.2016
Burkersorda, Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Freitag, 30.12.2016
Balgstädt, Dorndorf, Größnitz, Goseck, Hirschroda, Städten, Weischütz, Zscheiplitz

Sonnabend, 31.12.2016
Freyburg, Neuenburg, Nißmitz

Bioabfall

Freitag, 25.11.2016
Freyburg (außer Niersteiner Straße, Nordstraße, Weinbergstraße), Neuenburg, Nißmitz

Dienstag, 29.11.2016
Nebra

Mittwoch, 30.11.2016
Baumersroda, Dobichau, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelist, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 01.12.2016
Burgscheidungen, Großwangen, Kirchscheidungen, Kleinwangen, Tröbsdorf, Wennungen

Freitag, 02.12.2016
Karsdorf, Markröhlitz, Reinsdorf, Wetzendorf

Dienstag, 06.12.2016
Burkersroda, Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Mittwoch, 07.12.2016
Freyburg (Niersteiner Straße, Nordstraße, Weinbergstraße)

Donnerstag, 08.12.2016
Balgstädt, Dorndorf, Größnitz, Goseck, Hirschroda, Städten, Weischütz, Zscheiplitz

Freitag, 09.12.2016
Freyburg (außer Niersteiner Straße, Nordstraße, Weinbergstraße), Neuenburg, Nißmitz

Dienstag, 13.12.2016
Nebra

Mittwoch, 14.12.2016
Baumersroda, Dobichau, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelist, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 15.12.2016
Burgscheidungen, Großwangen, Kirchscheidungen, Kleinwangen, Tröbsdorf, Wennungen

Freitag, 16.12.2016
Karsdorf, Markröhlitz, Reinsdorf, Wetzendorf

Dienstag, 20.12.2016
Burkersroda, Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Mittwoch, 21.12.2016
Freyburg (Niersteiner Straße, Nordstraße, Weinbergstraße)

Donnerstag, 22.12.2016
Balgstädt, Dorndorf, Größnitz, Goseck, Hirschroda, Städten, Weischütz, Zscheiplitz

Freitag, 23.12.2016
Freyburg (außer Niersteiner Straße, Nordstraße, Weinbergstraße), Neuenburg, Nißmitz

Mittwoch, 28.12.2016
Nebra

Donnerstag, 29.12.2016
Baumersroda, Dobichau, Ebersroda, Gleina, Mücheroda, Pödelist, Schleberoda, Zeuchfeld

Freitag, 30.12.2016
Burgscheidungen, Großwangen, Kirchscheidungen, Kleinwangen, Tröbsdorf, Wennungen

Sonnabend, 31.12.2016
Karsdorf, Markröhlitz, Reinsdorf, Wetzendorf

Gelbe Tonne

Freitag, 25.11.2016
Laucha

Montag, 28.11.2016
Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Nißmitz, Schleberoda, Zeuchfeld, Zscheiplitz

Dienstag, 29.11.2016
Dietrichsroda, Burkersroda

Mittwoch, 30.11.2016
Dobichau, Pödelist

Donnerstag, 01.12.2016
Markröhlitz

Dienstag, 06.12.2016
Karsdorf, Wennungen, Wetzendorf

Mittwoch, 07.12.2016
Großwangen, Kleinwangen

Mittwoch, 14.12.2016
Freyburg, Neuenburg

Donnerstag, 15.12.2016
Nebra

Montag, 19.12.2016
Burgscheidungen, Goseck, Kirchscheidungen, Reinsdorf, Tröbsdorf

Donnerstag, 22.12.2016
Balgstädt, Dorndorf, Größnitz, Hirschroda, Müncheroda, Plößnitz, Städten, Weischütz

Freitag, 23.12.2016
Laucha

Dienstag, 27.12.2016
Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Nißmitz, Schleberoda, Zeuchfeld, Zscheiplitz

Mittwoch, 28.12.2016
Burkersroda, Dietrichsroda

Donnerstag, 29.12.2016
Dobichau, Markröhlitz, Pödelist

Blaue Tonne

Freitag, 25.11.2016
Balgstädt, Dorndorf, Größnitz, Hirschroda, Müncheroda, Plößnitz, Reinsdorf, Städten, Weischütz

Montag, 28.11.2016
Goseck, Laucha, Markröhlitz

Dienstag, 29.11.2016
Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Nißmitz, Schleberoda, Zeuchfeld, Zscheiplitz

Mittwoch, 07.12.2016
Freyburg, Neuenburg

Freitag, 09.12.2016
Burkersroda, Dietrichsroda

Montag, 12.12.2016
Dobichau, Pödelist

Mittwoch, 14.12.2016
Karsdorf, Wennungen, Wetzendorf

Donnerstag, 15.12.2016
Nebra

Freitag, 16.12.2016
Großwangen, Kleinwangen

Dienstag, 20.12.2016
Burgscheidungen, Kirchscheidungen, Tröbsdorf

Donnerstag, 22.12.2016
Balgstädt, Dorndorf, Größnitz, Hirschroda, Müncheroda, Plößnitz, Reinsdorf, Städten, Weischütz

Freitag, 23.12.2016
Laucha

Dienstag, 27.12.2016
Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Goseck, Markröhlitz, Nißmitz, Schleberoda, Zeuchfeld, Zscheiplitz

Verbandsgemeinde Unstruttal

Eigentumsverzicht bebauter Grundstücke

In unserem Verbandsgemeindegebiet gibt es mittlerweile einige Grundstücke, bei welchen das Eigentum aufgegeben wurde. Für diese Grundstücke werden Interessenten gesucht.

Die betreffenden Grundstücke sind:

- Lindenring 17 in Laucha an der Unstrut OT Burgscheidungen
- Tannengärten 11 in Laucha an der Unstrut
- Ullergasse 2 in Goseck OT Markröhlitz
- Breite Straße 18 in Nebra
- Brauergasse 2 in Nebra
- Lagerhalle ReinsdorferStraße / Ladestraße in Karsdorf

Ihre Ansprechpartnerin, Frau Tilgner, bei der Verbandsgemeinde Unstruttal (Tel.: 03 44 64 / 3 00 16) steht Ihnen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Bilder zu den angegebenen Objekten finden Sie auf unserer Internetseite: www.verbgem-unstruttal.de.

Haustierschlachtung

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Burgenlandkreises setzt alle Bürger, die noch Haustierschlachtung durchführen, darüber in Kenntnis, welche Tierärzte oder amtl. Fachassistenten die amtl. Schlachttier- und Fleischuntersuchung (bei Hausschlachtungen) absichern.

Ordnungsamt

Verantwortlicher Tierarzt bzw. Amtlicher Fachassistent (Fleischkontrolleur)	Ortsteile
Herr FTA Mosch, Heiner Tel.: 03 44 62 / 2 04 20 und 03 44 62 / 2 02 73	Hirschroda, Karsdorf, Wennungen, Wetzendorf, Reinsdorf
Frau Dr. Reglich, Karin Tel.: 03 44 64 / 2 63 71 und 0171 / 6 34 86 46	Balgstädt, Freyburg, Schleberoda, Gleina, Baumersroda, Nißmitz, Ebersroda
Herr Dr. Frankenberger, Ortwin Tel.: 03 44 64 / 2 82 96	Zeuchfeld
Herr Weidtland, Falko Tel. 03 44 62 / 2 12 60 und 0173 / 3 65 24 61	Laucha, Dorndorf, Plößnitz, Burgscheidungen, Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Zscheiplitz, Weischütz, Müncheroda
Frau TÄ Siebert, Alexandra Tel.: 03 44 64 / 70 00 30 und 0170 / 5 26 56 14	Nebra, Großwangen, Kleinwangen
Frau Schulze, Karin Tel.: 03 44 63 / 2 79 94	Burkersroda, Dietrichsroda, Größnitz, Städten
Frau Kloß, Heidrun Tel.: 0 34 43 / 20 22 74	Pödelist, Dobichau, Goseck, Markröhlitz

Anzeigen-Annahmeschluss für die Amtsblatt-Ausgabe 12/2016 (23.12.2016) ist der 12.12.2015.

Tel.: 0 34 66 / 30 22 21 · Fax: 0 34 66 / 32 38 23
E-Mail: info@druckerei-moebius.de

Deutsche Rentenversicherung
Mitteldeutschland

Sprechzeiten der Versichertenältesten

Unsere Versichertenältesten stehen Ihnen zusätzlich zu den Mitarbeitern in den zahlreichen Auskunfts- und Beratungsstellen als Ansprechpartner in allen Fragen der Rentenversicherung zur Verfügung. Sie sind auch bei der Kontenklärung und Antragstellung behilflich.
Der Service unserer Versichertenältesten sowie die Bereitstellung von Antragsvordrucken ist kostenfrei.
Versichertenälteste suchen Sie nie unaufgefordert in Ihrer Wohnung auf, es sei denn, es liegt dafür eine telefonische oder schriftliche Vereinbarung vor.
Die Versichertenältesten können sich durch einen „Ausweis für Versichertenälteste der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland“ legitimieren.

In Ihrem Wohnbereich berät und unterstützt Sie:
Karin Schwinzer
Verbandsgemeinde Unstruttal
Markt 1
06632 Freyburg (Unstrut)
Telefon: 0174 - 1 87 09 46

Sprechzeiten:
samstags während der Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes nach telefonischer Vereinbarung

Gemeinde Balgstädt OT Burkersroda

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels

Flurbereinigungsbehörde

Bodenordnungsverfahren Burkersroda III

Verfahrensnummer:	NA 1/1/97
Aktenzeichen:	42BLK194
Beschluss vom:	22.11.2000
Landkreis:	Burgenlandkreis

Gemeinde Balgstädt
Gemarkung Burkersroda Flur 9 und Flur 5

Öffentliche Bekanntmachung

Schlussfeststellung

Im vorgenannten Bodenordnungsverfahren ergeht hiermit gemäß § 149 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der gültigen Fassung die Schlussfeststellung.

Begründung:
Die Ausführung des Bodenordnungsplanes im Bodenordnungsverfahren Burkersroda III, Verfahrensnummer NA 1/1/97, Aktenzeichen 42BLK194, ist bewirkt.
Alle gegenseitigen Verpflichtungen und Ansprüche zwischen den Beteiligten sind unanfechtbar erledigt.
Die Festsetzungen des Bodenordnungsplanes sind ordnungsgemäß ausgeführt.
Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb von einem Monat ab der Bekanntgabe Widerspruch - schriftlich oder zur Niederschrift -

beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.
Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem Tag der Bekanntmachung. Für die Wahrung der Frist ist der Tag des Eingangs des Widerspruchs bei der vorgenannten Behörde maßgebend.

Weißenfels, d. 10.11.2016
Im Auftrag

Dienstsiegel

Ronneburg

Stadt Freyburg (Unstrut)

Anwohnerparkkarten der Stadt Freyburg (Unstrut)

Erhältlich sind die Anwohnerparkkarten für 2017 ab Januar 2017 auf Antrag im Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1 in Freyburg (Unstrut).
Die Parkkarten aus dem Jahr 2016 behalten übergangsweise somit bis zum 31.01.2017 ihre Gültigkeit und sind bei der Beantragung der neuen Parkkarte zurückzugeben.
Die Gebühr für die Anwohnerparkkarte beträgt 70,00 €/Jahr, die Parkkarte für Gewerbetreibende, wie schon die Jahre zuvor, 165,00 €/Jahr.

Sprechstunde des Freyburger Gemeinderates

Der Stadtrat ist auch in diesem Jahr wieder als Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Freyburg (Unstrut) und seiner Ortsteile präsent.
Wie schon im vergangenen Jahr ist **jeden Dienstag von 17.00 bis 18.00 Uhr im Büro des Bürgermeisters** ein Stadtrat da. Es können auch Termine bei Frau Conrad (Telefon 03 44 64 / 3 00 10) vereinbart werden.
Wir würden uns freuen, wenn diese Sprechstunde auch weiterhin genutzt wird und wir wieder einige Probleme gleich in der Sprechstunde oder zeitnah für unsere Bürgerinnen und Bürger klären können. Wir sind auch offen für jede sachliche Kritik und gehen den Hinweisen gerne nach.

Jörg Schneider

Sprechstunden der Notare in Freyburg (Unstrut)

Wo: Räumlichkeiten der AWO, Hinter der Kirche 2

Notariat Seeger: 25.11.2016
23.12.2016
jeweils 8.00-12.00 Uhr

Termine können gerne vorher mit dem Notariat in Naumburg unter der Telefonnummer 0 34 45 / 2 61 43 abgestimmt und vereinbart werden.

Notariat Hisecke: 09.12.2016
jeweils 9.00-12.00 Uhr

Bekanntmachung der Stadt Freyburg (Unstrut)

Umbenennung einer Straße in Freyburg (Unstrut)

Ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. November 2005 (GVBl. LSA S. 698), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26.03.2013 (GVBl. LSA S. 134) in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. § 41 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 1 des Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2827), in der derzeit gültigen Fassung.
Der Gemeinderat der Stadt Freyburg (Unstrut) hat in seiner Sitzung am 06.09.2016 folgende Entscheidung, Gemeinderatsbeschluss-Nr.: GR Frey-2016/149, über die Umbenennung einer Straße in Freyburg (Unstrut) getroffen.
Die Straße (alt): **Kirschweg** erhält die neue Bezeichnung: **Am Kirschweg**.

1. Die Entscheidung des Gemeinderats über die Straßenumbenennung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag, mithin dem 26.11.2016, als bekannt gegeben.
2. Die Entscheidung des Gemeinderats kann in der Zeit **vom 25.11.2016 bis zum 15.12.2016** bei der Verbandsgemeinde Unstruttal, Bauamt, Zimmer 207, während der Dienststunden wie folgt eingesehen werden:

Montag	8.00-12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr
Dienstag	8.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mittwoch	8.00-12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr
Donnerstag	8.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Freitag	8.00-12.00 Uhr

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut), schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Freyburg (Unstrut), den 04.11.2016

Siegel

Mänicke
Bürgermeister

Freyburger Wohnungsbaugesellschaft mbH

Sektkellereistraße 2
06632 Freyburg (Unstrut)

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des geprüften Jahresabschlusses 2015 der Freyburger Wohnungsbaugesellschaft mbH

Unter Berücksichtigung des § 121 GO zeigen wir hiermit an, das der, mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehene Jahresabschluss (Billanz, Gewinn- und Verlustrechnung nebst Anhang) der Freyburger Wohnungsbaugesellschaft mbH per 31.12.2015 in der Zeit **vom 05.12.2016 bis 15.12.2016** im Büro Sektkellereistraße 2 zur Einsicht, während folgender Dienstzeiten, ausliegt.

Montag	8.00-12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr
Dienstag	8.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mittwoch	8.00-12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr
Donnerstag	8.00-12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr

Freyburg (Unstrut), 02.11.2016

Schertling
Geschäftsführer

Stadt Freyburg (Unstrut) OT Pödelist

Ausfertigung

Amtsgericht Naumburg

Geschäfts-Nr.: 7 K 16/15

Naumburg, den 30.09.16

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **15.12.2016, 10.00 Uhr,** im Amtsgericht Naumburg, Markt 7, **Saal 3**, versteigert werden die im Grundbuch von Pödelist, Blatt 639 unter lfd. Nr. 3 und 4 im Bestandsverzeichnis eingetragenen Grundstücke der Gemarkung Pödelist, Flur 7, Flurstück 15/4 und 584/17, Gebäude und Freiflächen, Landwirtschaft, Dorfstr. 67
Größe: gesamt: 18.027 m².

Es handelt sich um zwei nebeneinander liegende, landwirtschaftliche Grundstücke, gelegen im südlichsten Teil Sachsen-Anhalts, im Burgenlandkreis, ca. 400 m südwestlich des Dorfes Pödelist.
Etwa 14.103 m² (ca. 1,41 ha) sind als Ackerland nutzbar. Die durchschnittliche Ackerzahl liegt bei 67 bis 68 Bodenpunkten. Diese Bereiche der Grundstücke liegen im Landschaftsschutzgebiet Saale. Der Rest der Grundstücke, etwa 3.924 m² (ca. 0,39 ha), ist mit einer Fahrsiloanlage bebaut.
Auf den Grundstücken sind erhebliche Abfallablagerungen vorhanden, welche zu beseitigen sind.
Die Grundstücke sind als Altlastenstandort gelistet und es besteht der Verdacht auf Kontaminationen.
Zusätzlich sind die Grundstücke in ein Flurbereinigungsverfahren einbezogen.

Der Versteigerungsvermerk wurde eingetragen am 07.08.15.

Verkehrswert: gesamt: 13.100,00 Euro

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.
Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.
Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Stach
Rechtspflegerin

Ausgefertigt
Amtsgericht Naumburg, 13.10.2016

Amtsgericht Naumburg Stempel 28

Kindel, Justizhauptsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Gemeinde Gleina

Beitragssatzung

für das Abrechnungsjahr 2016 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 3 „Baumersroda" der Gemeinde Gleina

Auf der Grundlage des § 11 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Gleina (SABS-W) beschlossen am 09.02.2016 in der jeweils gültigen Fassung, basierend auf §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung §§ 2, 6 und 6a des Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Gleina in seiner Sitzung am 08.11.2016 folgende Beitragssatzung zur Erhebung eines wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages (BS) für das Abrechnungsjahr 2016 in der Abrechnungseinheit 3 „Baumersroda" beschlossen.

§ 1 Abrechnungszeitraum
(1) Zur Abrechnung kommen alle eventuell kassenwirksamen und beitragsfähigen Ausgaben und Einnahmen im Zeitraum **vom 01.01. 2016 bis zum 31.12.2016**.
(2) Stichtag für die Heranziehung der Grundstücks- und Eigentümerdaten zur Beitragsberechnung ist der Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides.

§ 2 Umlagefähiger Aufwand
Der umlagefähige Aufwand ermittelt sich gemäß § 5 (3) SABS-W sowie § 11 SABS-W aus dem beitragsfähigen Aufwand abzüglich des prozentualen Anteils der Gemeinde.

§ 3 Beitragssatz
Der Beitragssatz je Einheit der bewerteten Verteilungsfläche (€/bVF) ergibt sich aus dem umlagefähigen Gesamtaufwand in Höhe von **94.812,78 €** geteilt durch die Summe der bewerteten Verteilungsflächen (bVF) **328.844,83** und wird auf **0,288321€/bVF** festgesetzt.

§ 4 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleina, den 09.11.2016

Blankenburg
Bürgermeister

Gemeinde Gleina Siegel

Ausfertigungsvermerk
Die Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2016 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 3 „Baumersroda" der Gemeinde Gleina wurde dem Burgenlandkreis am 10.11.2016 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Gleina, den 11.11.2016

Blankenburg
Bürgermeister

Gemeinde Gleina Siegel

Für Ihre Werbung:
Telefon: (0 34 66) 30 22 21
E-mail: info@druckerei-moebius.de

Beitragssatzung

für das Abrechnungsjahr 2016 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 4 „Ebersroda" der Gemeinde Gleina

Auf der Grundlage des § 11 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Gleina (SABS-W) beschlossen am 09.02.2016 in der jeweils gültigen Fassung, basierend auf §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung §§ 2, 6 und 6a des Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Gleina in seiner Sitzung am 08.11.2016 folgende Beitragssatzung zur Erhebung eines wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages (BS) für das Abrechnungsjahr 2016 in der Abrechnungseinheit 4 „Ebersroda" beschlossen.

§ 1 Abrechnungszeitraum
(1) Zur Abrechnung kommen alle eventuell kassenwirksamen und beitragsfähigen Ausgaben und Einnahmen im Zeitraum **vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016**.
(2) Stichtag für die Heranziehung der Grundstücks- und Eigentümerdaten zur Beitragsberechnung ist der Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides.

§ 2 Umlagefähiger Aufwand
Der umlagefähige Aufwand ermittelt sich gemäß § 5 (3) SABS-W sowie § 11 SABS-W aus dem beitragsfähigen Aufwand abzüglich des prozentualen Anteils der Gemeinde.

§ 3 Beitragssatz
Der Beitragssatz je Einheit der bewerteten Verteilungsfläche (€/bVF) ergibt sich aus dem umlagefähigen Gesamtaufwand in Höhe von **7.038,20 €** geteilt durch die Summe der bewerteten Verteilungsflächen (bVF) **170.256,73** und wird auf **0,041339 €/bVF** festgesetzt.

§ 4 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleina, den 09.11.2016

Gemeinde Gleina Siegel

Blankenburg
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk
Die Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2016 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 4 „Ebersroda" der Gemeinde Gleina wurde dem Burgenlandkreis am 10.11.2016 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Gleina, den 11.11.2016

Gemeinde Gleina Siegel

Blankenburg
Bürgermeister

Redaktionsschluss für die Amtsblatt-Ausgabe 12/2016 (23.12.2016) ist der 12.12.2016.

Telefon 03 44 64 / 3 00 28 · Fax 03 44 64 / 3 00 60
E-Mail: s.fuchs@verbgem-unstrutta l.de

Gemeinde Goseck

Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Gemeinde Goseck mit den Ortsteilen Goseck und Markröhlitz

- Baumschutzsatzung -

Auf der Grundlage der §§ 22 und 29 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 124 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) in der derzeit gültigen Fassung; des § 15 Naturschutzgesetz Land Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 10. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 569) in der derzeit gültigen Fassung und §§ 5 (1) 1., § 8 (1) Satz 1 und § 45 (2) 1. Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat von Goseck in seiner Sitzung am 13. Oktober 2016 folgende Baumschutzsatzung beschlossen.

§ 1 Schutzgegenstand
Zweck dieser Satzung ist es, den Baumbestand
a) zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes,
b) zur Entwicklung, Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes,
c) zur Abwehr schädlicher Einwirkungen und
d) zum Schutz natürlicher Lebensgemeinschaften
als geschützten Landschaftsbestandteil zu erhalten.

§ 2 Geltungsbereich
Diese Satzung regelt den Schutz des Baumbestandes innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Rahmen der Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde Goseck (im Sinne des § 34 Baugesetzbuch - BauGB). Die Gemeinde ist auch zuständig, soweit die untere Naturschutzbehörde keine Verordnung (z.B. Landschaftsschutzgebiete, FFH-Gebiete) erlassen hat.

§ 3 Geschützte Bäume
(1) Geschützte Bäume sind:
1. alle Laubbäume die in 1,30 m Höhe über dem Erdboden einen Stammumfang von mindestens 80 cm haben oder bei einem Kronenansatz unter dieser Höhe diesen Stammumfang unter dem Kronenansatz aufweisen sowie mehrstämmige Einzelbäume, wenn die Summe der Stämme einen Mindestumfang von 80 cm erreicht und mindestens ein Stamm einen Stammumfang von 30 cm aufweist;
2. Eiben, Rotdorn, Weißdorn, Mehlbeere, Stechpalme, Ginkgo, Kugel- und Hängeformen sowie andere Bäume, die dünne Stämme bilden, deren Stammumfang mindestens 30 cm in einer Höhe von 1,30 m beträgt;
3. alle Bäume, Großsträucher und Hecken, die aufgrund von Festsetzungen von Bebauungsplänen zu erhalten sind;
4. alle Bäume, Großsträucher und Hecken unabhängig von ihrer Größe, soweit es sich um Ersatzpflanzungen im Sinne der § 15 Abs. 2 BNatSchG LSA handelt.
5. Obstbäume von Obstalleen und auf geschützten Streuobstwiesen.

(2) Diese Satzung findet keine Anwendung:
1. Bäume auf Forstflächen im Sinne des Gesetzes zur Erhaltung des Waldes zur Förderung der Forstwirtschaft (Bundeswaldgesetz) vom 02.05.1975 (BGBl. I S. 1037), geändert durch das Gesetzes vom 31. Juli 2010 (BGBl. I S. 1050) und des Waldgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WaldG LSA) vom 13.04.1994 (GVBl. LSA S. 520) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18. Dezember 2012 (GVBl. LSA S. 649) in den jeweils gültigen Fassungen;
2. Obstbäume in Kleingartenanlagen bzw. Klein- und Erholungsgärten sowie Hausgärten;
3. Bäume, die im Rahmen der Bewirtschaftung von Gärtnereien und Baumschulen der Erreichung des Betriebszweckes dienen;
4. Gehölze, die aufgrund anderer geltender naturschutzrechtlicher Regelungen geschützt sind, die als Naturdenkmal (ND) unter Schutz gestellt worden sind oder durch Verwaltungsanordnungen (§ 17 NatSchG LSA) einstweilig sichergestellt worden sind;
5. Walnussbäume, Kastanien, Pappeln, Birken, Weiden;
6. Nadelbäume.

§ 4 Erhaltungspflicht
(1) Jeder Eigentümer oder jeder sonstige Nutzungsberechtigte von Grundstücken ist verpflichtet, den geschützten Baumbestand zu erhalten und zu pflegen. Hierzu gehören ein ordnungsgemäßer Erhaltungsschnitt sowie besondere Schutzmaßnahmen gegen mögliche Schadeinwirkung sowie die Beseitigung von Schäden.

Als **Schutzmaßnahmen** gelten insbesondere:

1. Einzäunungen des Wurzelbereiches und Bohlenummantelungen als Schutz des Stammes gegen mechanische Schäden bei der Durchführung von Bauarbeiten;
2. Bewässerung von Bäumen im unmittelbaren Bereich von Grund- und Schichtwassersenkungen, soweit erforderlich;
3. Verwendung geeigneter Böden bei nicht zu vermeidenden Bodenüberdeckungen im Wurzelbereich von Bäumen zur Sicherung des Luftaustausches und des Wasserhaushaltes;
4. Verwendung von nährstoffreichem Oberboden bei der Verfüllung von Aufgrabungen im Wurzelbereich zur Sicherung des Nährstoffhaushaltes.
5. Im Zuge von Tief- und Straßenbaumaßnahmen jeglicher Art (mit Ausnahme von Havarien) sind Auf- und Ausgrabungen im Kronen-Wurzelbereich generell manuell durchzuführen. Die Entfernung von Wurzelteilen darf nur durch einen Fachbetrieb erfolgen. Freigelegte Wurzeln sind durch einen Wurzelvorhang zu schützen.

(2) Die Gemeinde kann gegenüber dem Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten bestimmte, zur Erhaltung von Bäumen erforderliche Pflege- oder Schutzmaßnahmen auf dessen Kosten anordnen. Soweit die Gemeinde es für erforderlich hält, sind diese Maßnahmen durch einen Fachbetrieb des Garten- und Landschaftsbaues durchzuführen. Die Abnahme erfolgt durch die Gemeinde.

(3) Der Artenbestand von Gehölzen auf öffentlichen Grundstücken soll erhalten werden.

§ 5 Verbotene Maßnahmen

- Es ist verboten, geschützte Bäume oder deren Teile ohne die nach § 6 erforderliche Genehmigung zu beseitigen, zu zerstören, zu beschädigen, zu beeinträchtigen sowie ihre Gestalt wesentlich zu verändern oder auf sonstige Weise in ihrem Weiterbestand zu beeinträchtigen.
- Als Beschädigungen oder Beeinträchtigungen im Sinne des Absatzes 1 gelten auch Störungen des Wurzelbereiches unter der Baumkrone geschützter Bäume (mindestens senkrechte Projektion der Kronentraufe), besonders durch:
  - Befestigen der Bodenoberfläche mit wasserundurchlässiger Decke
  - Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen
  - Lagern oder Ausschütten von Salzen, Ölen, Laugen oder Abwässern
  - Ableiten von Gasen oder anderen schädlichen Stoffen aus Leitungen
  - Anwendung von Unkrautvernichtungsmitteln (Herbiziden) sowie Einsatz von Pestiziden und Insektiziden im Bereich der Kronentraufe
  - Anwendung von Streusalzen, sofern nicht eine Rechtsvorschrift über die Reinigung und Eisfreihaltung im Winter auf öffentlichen Straßen etwas anderes vorsieht
  - Waschen von Kraftfahrzeugen und Maschinen
  - Verfestigung der Bodenoberfläche durch das Abstellen von Kraftfahrzeugen und anderen Maschinen, soweit es sich nicht um Flächen handelt, die für das Parken von Fahrzeugen zugelassen sind
  - Lagerung sonstiger Materialien, die durch Abgabe von Stoffen in fester, gasförmiger oder flüssiger Form schädigend oder zu einer Verdichtung des Bodens, Behinderung des Gasaustausches oder Gefährdung der Wasserversorgung der Bäume führen können.
- Eine wesentliche Veränderung der Gestalt im Sinne von Abs. 1 liegt vor, wenn an geschützten Bäumen Eingriffe vorgenommen werden, die das charakteristische Aussehen erheblich beeinträchtigen, verunstalten oder das Wachstum nachhaltig behindern. Nicht dazu zählen erforderliche Schnitte zur Erziehung von Bäumen und Rückschnitt im Rahmen der Gefahrenabwehr sowie Schnitte zur Freihaltung des Verkehrsraumes.
- Müssen geschützte Bäume zur Abwendung einer unmittelbar drohenden Gefahr beseitigt werden, so ist dies der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen.
- Von den Verboten des Absatzes 1 bleiben Maßnahmen unberührt, zu deren Durchführung eine gesetzliche Verpflichtung besteht, insbesondere
  - Maßnahmen der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung von Elektroenergiefreileitungen
  - Maßnahmen im Rahmen einer ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung und des Hochwasserschutzes, Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen gem. Wassergesetz LSA
  - Maßnahmen der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung von Ver- und Entsorgungsleitungen
  - die o.g. Maßnahmen sind, soweit sie nicht im Auftrag der Gemeinde durchgeführt werden, dieser anzuzeigen und hinsichtlich Zeitpunkt und Ausführungsweise mit ihr abzustimmen. Dies gilt nicht bei Maßnahmen zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr.

§ 6 Ausnahmen

(1) Von den Verboten des § 5 können auf Antrag unter Beachtung der Zielsetzung des § 1 Ausnahmen genehmigt werden wenn:

1. der Baum krank ist und seine Erhaltung dem Eigentümer mit zumutbarem Aufwand nicht mehr möglich ist,
2. eine sonst zulässige Nutzung des Grundstücks nicht oder nur unter wesentlichen Beschränkungen verwirklicht werden kann oder eine solche Nutzung unzumutbar beeinträchtigt wird,
3. von einem Baum Gefahren für ein höheres Schutzgut ausgehen,
4. der Grundstückseigentümer oder ein sonstiger Berechtigter aufgrund von Vorschriften des öffentlichen Rechts verpflichtet ist, einen geschützten Baum zu entfernen oder zu verändern und er sich nicht in zumutbarer Weise von dieser Verpflichtung befreien kann,
5. das Verbot zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Befreiung davon mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist,
6. Gründe des Wohles der Allgemeinheit und des öffentlichen Interesses die Ausnahme erfordern.

(2) Der Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde unter Darlegung aller Gründe und der Angaben nach Anlage 1 dieser Satzung zu stellen. Antragsberechtigt sind die Grundstückseigentümer oder ein sonstiger Berechtigter.

(3) Die Gemeinde entscheidet nach Anhörung des Baumschutzbeauftragten der Verbandsgemeinde Unstruttal über den Antrag durch schriftlichen Bescheid. Dieser ergeht unbeschadet privater Rechte Dritter und kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.

(4) Die Genehmigung gilt 1 Jahr und beginnt mit dem Tag, der auf die Bekanntgabe der Frist folgt. Eine Verlängerung um ein weiteres Jahr kann vor Ablauf der Frist beantragt werden.

§ 7 Ersatzpflanzungen

(1) Soweit dem Antrag auf Ausnahmegenehmigung stattgegeben wird, ist der Antragsteller zu Ersatzpflanzungen zu verpflichten.

(2) Die fachgerechte Umsetzung von geschützten Bäumen hat gegenüber Ersatzpflanzungen Vorrang. Kann keine Umsetzung vorgenommen werden, ist der Antragsteller zu Ersatzpflanzungen zu verpflichten.

(3) Der Antragsteller hat auf seine Kosten für jeden entfernten geschützten Baum als Ersatz einen neuen Baum auf seinem Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung zu pflanzen und zu erhalten (Ersatzpflanzung).

(4) Die erfolgte Ersatzpflanzung ist der Gemeinde anzuzeigen. Die Verpflichtung zu Ersatzpflanzungen gilt erst dann als erfüllt, wenn der Baum nach Ablauf von 2 Jahren, bei Umsetzungen nach Ablauf von 3 Jahren, zu Beginn der folgenden Vegetationsperiode angewachsen ist. Ist dies nicht der Fall, so ist der Antragsteller zur erstmaligen Ersatzpflanzung verpflichtet. Die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung kann wiederholt ausgesprochen werden.

(5) Unter Berücksichtigung aller Umstände kann die Gemeinde in Ausübung pflichtgemäßem Ermessen von der Auferlegung von Ersatzpflanzungen absehen.

§ 8 Unzulässige Eingriffe

- Wer entgegen § 5 Abs. 1 ohne Ausnahmegenehmigung einen Baum beseitigt, zerstört, beschädigt, beeinträchtigt sowie seine Gestalt wesentlich verändert oder auf sonstige Weise in seinem Weiterbestand beeinträchtigt, ist verpflichtet, auf eigene Kosten den entfernten oder zerstörten Baum in angemessenen Umfang, gegebenenfalls an gleicher Stelle zu ersetzen.
- Die gleichen Verpflichtungen treffen die Eigentümer oder Nutzungsberechtigten, wenn ein Dritter mit ihrer Zustimmung oder Duldung eine nach § 5 verbotene Handlung begeht oder sie einen Ersatzanspruch gegen den handelnden Dritten haben.
- Die Verpflichtung zur Folgenbeseitigung besteht unabhängig von der zu ahndenden Ordnungswidrigkeit nach § 11.
- Besteht keine Folgenbeseitigungspflicht nach den Absätzen 1 und 2, ist die Gemeinde berechtigt, die nach Absatz 1 erforderlichen Maßnahmen auf eigene Kosten durchzuführen. Der Eigentümer und der Nutzungsberechtigte haben diese Maßnahmen zu dulden.

§ 9 Haftung und Rechtsnachfolger

Für die Erfüllung der Verpflichtungen der §§ 6 und 7, haftet auch der Rechtsnachfolger des Grundstückseigentümers oder Nutzungsberechtigten.

§ 10 Betreten von Grundstücken

Die Beauftragten der Gemeinde sind berechtigt, nach angemessener Vorankündigung bei dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten zum Zwecke der Durchführung dieser Satzung Grundstücke zu betreten. Die Beauftragten sind verpflichtet, sich auf Verlangen des Grundstückseigentümers oder Nutzungsberechtigten auszuweisen.

Sofern Gefahr im Verzug besteht (z.B. bei Umsturzgefahr), kann auf eine Vorankündigung verzichtet und die betroffenen geschützten Bäume können umgehend in Augenschein genommen werden.

Verweigert der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte dem Beauftragten der Gemeinde den Zutritt, entscheidet die Gemeinde nach freier Würdigung des Sachverhaltes.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 34 Abs. 1 NatSchG LSA handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 5 Abs. 1 geschützte Bäume oder Teile von ihnen beseitigt, zerstört, beschädigt, verändert oder auf sonstige Weise in ihrem Weiterbestand beeinträchtigt, ohne im Besitz einer nach § 6 erforderlichen Ausnahmegenehmigung zu sein;
2. entgegen § 5 Abs. 2 den Wurzelbereich geschützter Bäume schädigt oder beeinträchtigt;
3. entgegen § 5 Abs. 4 die unverzügliche Anzeige über die Beseitigung geschützter Bäume oder Teilen davon unterlässt;
4. Anordnungen zur Pflege, zur Erhaltung oder sonstigen Sicherung gefährdeter geschützter Bäume gemäß § 4 Abs. 2 nicht Folge leistet;

5. Die Nebenbestimmungen in der Ausnahmegenehmigung nach § 6 nicht erfüllt;
6. Seinen Verpflichtungen zu Ersatzpflanzungen nach § 7 nicht nachkommt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 34 Abs. 2 NatSchG LSA mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 Euro geahndet werden.

§ 12 Schlussbestimmungen

- Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- Für Grundstücke, die in Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Eigentümers der Verfügungsberechtigte im Sinne des § 8 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes (VZOG), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 3. Juli 2009 (BGBl. I S. 1688) geändert worden ist.
- Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EG BGB) in der Fassung vom 21.09.1994 BGBl. I S. 2494), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. März 2013 (BGBl. I S. 434), belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers bzw. der Verfügungsberechtigten im Sinne von § 8 Abs. 1 VZOG der Inhaber dieses Rechts.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Goseck, den 14. Oktober 2016

H. Panse
Bürgermeister

Gemeinde Goseck * Burgenlandkreis * Siegel

Anlage 1

Folgende Angaben sind vom Antragsteller zu erbringen:

- Standort des Baumes
- Baumart
- Stammumfang in cm (gemessen in 1,30 m Höhe vom Erdboden)
- Anzahl der Stammtriebe (falls mehrere Stämme vorhanden) in Stück und Umfang in 1,30 m Höhe vom Erdboden

Anlage 2

Empfohlene Arten für Neupflanzungen (Auswahl):

Lateinischer Name	Deutscher Name	geeignet als Straßenbaum: xx = gut geeignet x = bedingt geeignet
Laubbäume		
Acer campestre	Feldahorn	xx
Acer platanoides	Spitzahorn	xx
Acer pseudoplatanus	Bergahorn	xx
Acer saccharinum	Silberahorn	
Aesculus carnea	rotblühende Kastanie	xx
Aesculus hippocast.	Rosskastanie (gemeine)	
Aesculus hippocast. Baumann	Rosskastanie (gemeine)	xx
Alnus incana	Grauerle	xx
Alnus glutinosa	Schwarzerle	
Betula pendula	Sandbirke	
Carpinus betulus	Weiß-/Hainbuche	
Corylus colurna	Baumhasel	xx
Crataegus monogyna	Weißdorn u.a.	
Fagus sylvatica	Rotbuche	
Fraxinus excelsior	gemeine Esche	xx
Fraxinus excelsior Diversifolia	einblättrige Esche und Hängeformen	xx
Fraxinus ornus	Blumenesche	x
Malus floribunda	Zierapfel	
Platanus x hispanica	Platane	xx
Prunus avium	Vogelkirsche	
Prunus padus	Traubenkirsche	
Prunus serotina	späte Traubenkirsche	
Prunus serrulata	Zierkirsche	
Pyrus calleriana Chant.	Stadtbirne	xx
Quercus petraea	Traubeneiche	x
Quercus robur	Stieleiche	x
Quercus rubra	amerikanische Roteiche	x
Salix alba	Silberweide	
Salix caprea	Salweide	
Sorbus aria	großblättrige Mehlbeere	x
Sorbus intermedia	schwed. Mehlbeere	x
Sorbus torminalis	Elsbeere	x
Tilia cordata	Winterlinde	
Tilia platyphyllos	Sommerlinde	xx
Tilia vulgaris	europäische Linde	x
Tilia vulgaris Pallida	Kaiserlinde	x
Ulmus minor (in Sorten)	Feldulme	x
Prunus cerasifera „Pissardii“	rotblättrige Kirschpflaume	
Sorbus aucuparia var. edulis	essbare Eberesche	
Mespilus germanica	Mispel	
Cornus mas	Kornelkirsche	
Sorbus domestica	Speierling	
Sträucher		
Acer monspessul	Felsenahorn	
Acer ginnala	Feuerahorn	
Amellanchier ovalis	Felsenbirne	
Buxus sempervirens	Buchsbaum	
Corylus avellana	Haselnuss	
Elaeagnus angustifolia	Ölweide	
Euonymus europaea	Pfaffenhütchen	
Hedera helix	Efeu	
Lonicera xylosteum	gemeine Heckenkirsche	
Lonicera caerulea	gemeine Heckenkirsche	
Lonicera capritolium	gemeine Heckenkirsche (Schlinger)	
Lonicera pereclymenum	gemeine Heckenkirsche (Schlinger)	
Malus Hillieri u.a.	Zierapfel	
Mahonia aquifolium	Mahonie	
Potentilla fruticosa	Fingerstrauch	
Rhamunus frangula	Kreuzdorn/Faulbaum	
Ribes aureum	Goldjohannisbeere	
Rosa canina	Hunds-Rose	
Rosa pimpinellifolia	Bibernell-Rose	
Rosa rubiginosa u.a.	schottische Zaunrose	
Salix cineria	Aschweide	
Salix purpurea	Purpurweide	
Salix repens	Kriechweide	
Salix viminalis	Korbweide	
Symphoricarpos albus laev.	Schneebeere	
Symphoricarpos chenaultii	Schneebeere	
Syringa vulgaris	Flieder	
Viburnum opulus	Schneeball u ä	
Nadelgehölze		
Juniperus chinensis	Wacholder	
Juniperus virginiana	Wacholder	
Pinus mugo	Krummholzkiefer	
Pinus sylvestris	gemeine Kiefer	
Taxus baccata	Eibe	
Taxus cuspidata	Eibe	
Obstbäume		

Ausfertigungsvermerk

Die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Gemeinde Goseck mit den Ortsteilen Goseck und Markröhlitz wurde dem Burgenlandkreis am 25.10.2016 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Goseck, den 26.10.2016

H. Panse
Bürgermeister

Gemeinde Goseck * Burgenlandkreis * Siegel

Information an die Bewohner von Goseck

Herr Panse, Bürgermeister der Gemeinde Goseck, informiert, dass zur Zeit in Goseck die 20 KV Mittelspannungsleitung von Lobitzsch aus kommend über den Rindsplan verlaufend zum Saaletal von der Firma MITNETZ Strom erneuert wird.
Die neue Verlegung erfolgt als Endverkabelung über den Fußweg der Weststraße und des Waldweges. Die Firma Knobloch führt dafür die Tiefbauarbeiten aus.

Gemeinde Karsdorf

Ausfertigung

Amtsgericht Naumburg

Geschäfts-Nr.: 7 K 40/15

Naumburg, den 4.10.2016

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am 8.12.16, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht **Naumburg, Markt 7, Saal 3** versteigert werden das im Grundbuch von Karsdorf, Blatt 492 unter lfd. Nr. 1 im Bestandsverzeichnis eingetragene Grundstück der Gemarkung Karsdorf, Flur 4, Flurstück 40/93, Str. der Einheit 33
Größe: 4.491 m².

Es handelt sich um eine eingeschossige Bebauung mit Satteldach; zuletzt als Pension genutzt, Massivbau mit Kellergeschoss, Erdgeschoss, Dachgeschoss.
Hauptnutzfläche ca. 400 m²; Baujahr um 1970/80; nach 1990 Umgestaltung als Pension; Freiflächen im vorderen Bereich des Gebäudes vorwiegend als Kfz-Stellfläche befestigt; derzeit ist das Gebäude nicht in Nutzung und befindet sich in einem vernachlässigten Zustand; Str. der Einheit 33.

Der Versteigerungsvermerk wurde eingetragen am 9.12.15.

Verkehrswert:
72.000,00 EURO - festgesetzt in einem früheren Verfahren - 6 K 3/12

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74a oder § 85a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.
Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.
Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Stach
Rechtspflegerin

Ausgefertigt
Amtsgericht Naumburg, den 17.10.2016

Riedner
Justitzangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Stadt Laucha an der Unstrut

Öffentliche Bekanntmachung

Verpachtung einer Fläche in Laucha an der Unstrut „Alte Badeanstalt"

Die Stadt Laucha an der Unstrut, als Eigentümerin, beabsichtigt auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung ab 01.01.2017 die Verpachtung des nachfolgenden Grundstücks in der Gemarkung Laucha.

Flur:	3
Flurstück:	161/5
Fläche:	1.800 m²

Das Grundstück liegt am Rande der Stadt Laucha an der Unstrut. Es handelt sich hierbei um ein bebautes Freizeitgelände, das zur Straßenseite durch einen Zaun und auf der gegenüber liegenden Seite von der Unstrut begrenzt wird. Bisher wurde das Grundstück als Vereinsgelände in Form einer Rast- und Ausstiegsstelle für Wasserwanderer genutzt. Das Objekt ist mit einem massiven Bootshaus bebaut.
Der flache Teil des Freizeitgeländes (Liegewiese der ehemaligen Flussbadeanstalt) wird über eine zum Teil aus Beton- bzw. Natursteinstufen bestehende herabführende Treppe erreicht. In diesem Teil ist das Gelände stark fallend. Es eignet sich aber sehr als Rast- und Ausstiegstelle für Wasserwanderer.

Pachtzahlung:
Richtwert gemäß Grundstücksmarktbericht 2015 des Landes Sachsen-Anhalt ausgewiesen für die Landkreise Burgenlandkreis, Saalekreis und Mansfeld-Südharz sowie der Stadt Halle (Saale):
0,10 EUR/m²/Jahr bis 1,30 EUR/m²/Jahr,
zuzüglich Betriebs- und Unterhaltungskosten

Die Verpachtung erfolgt unter Berücksichtigung der Pachtgebotshöhe und des Nutzungsvorhabens.

Für Auskünfte zum Grundstück oder zur Vereinbarung eines Besichtigungstermins steht Ihnen der Fachdienst Liegenschaften, Frau Tilgner, Tel-Nr. 03 44 64 /3 00 16 sowie der Bürgermeister, Herr Bilstein, Tel-Nr. 03 44 62 / 7 00 11 (zu den Sprechzeiten) zur Verfügung.

Der Pachtantrag ist mit Pachtangebot und Angabe des Nutzungsvorhabens bis zum **16.12.2016** entweder bei der

Stadt Laucha an der Unstrut, Bürgermeister Herrn Bilstein
Markt 1 in 06636 Laucha an der Unstrut oder

Verbandsgemeinde Unstruttal, z.H. Frau Tilgner
Markt 1 in 06632 Freyburg (Unstrut)

mit dem Vermerk Ausschreibung Pacht „Alte Badeanstalt", Flst. 161/5, Fl. 3 in Laucha an der Unstrut einzureichen.
Bieter, die den Zuschlag nicht erhalten, werden nicht gesondert benachrichtigt.
Die Stadt Laucha an der Unstrut ist nicht verpflichtet, zu verpachten oder an einen bestimmten Bieter zu verpachten.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Eine erneute Ausschreibung bleibt vorbehalten.

M. Bilstein
Bürgermeister

Stadt Laucha an der Unstrut Dienstsiegel 1

Stadt Nebra (Unstrut)

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Nebra (Unstrut)

Aufgrund des § 10 i. V. m. § 8 und § 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Nebra (Unstrut) in seiner Sitzung am 27.10.2016 folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I
Die am 17. Juli 2014 beschlossene Hauptsatzung der Stadt Nebra (Unstrut) wird wie folgt geändert:

1. **Der § 5 wird wie folgt geändert:**
   Der Gemeinderat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben den folgenden ständigen Ausschuss:
   als beschließenden Ausschuss
   - den Hauptausschuss
2. **Der § 6 Abs. 3 Nummer 4 wird wie folgt geändert:**
   4. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA, wenn der Vermögenswert zwischen 100,00 Euro und 5.000,00 Euro liegt.

3. Der § 7 wird gestrichen und erhält die Angabe „unbesetzt"

§ 7
-unbesetzt-

Artikel II
Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nebra (Unstrut), d. 28.10.2016

Scheschinski
Bürgermeisterin

Stadt NEBRA (Unstrut) Siegel

Genehmigungsvermerk
Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Nebra (Unstrut) wurde durch den Burgenlandkreis am 14.11.2016 mit Aktenzeichen 1511003/H/53.360 genehmigt und wird hiermit ausgefertigt.

Nebra (Unstrut), den 15.11.2016

Scheschinski
Bürgermeisterin

Stadt NEBRA (Unstrut) Siegel

Macher an einem Tisch

Unter dem Thema **„Vom Ich zum Wir"** lud am 28.10.2016 Nebras Bürgermeisterin Antje Scheschinski alle Gewerbetreibenden, Firmen, Vereine, aber auch Ehrenamtliche in die Jugendherberge Nebra ein, um in lockerer Runde über Vergangenheit und Zukunft der Stadt in eine zwanglose Diskussion zu treten. Ein voller Saal bezeugte das große Interesse aller in Bezug auf das Vorankommen der Stadt.
Zunächst zeichnete das Stadtoberhaupt einen kurzen Abriss der Stadtentwicklung, die nach dem Verlust des Kreisstadtstatus den Weggang zahlreicher Behörden, öffentlicher Einrichtungen, Geschäfte und Gastronomie verschmerzen musste.
Hohe Schulden und ein straffes Konsolidierungskonzept sind weit mehr als nur eine große Herausforderung, um der Stadt wieder neues Leben einzuhauchen. Die einst zahlreichen Angestellten haben sich auf eine ehrenamtliche Bürgermeisterin, eine Mitarbeiterin, die sich halbtags um das Sekretariat und die Stadtinformation kümmert sowie fünf Bauhofmitarbeiter dezimiert. Damit muss eine ganze Stadt mit ihren drei Ortsteilen auskommen!
Trotz allem unterhält Nebra noch zahlreiche sportliche, museale und soziale Einrichtungen, die laut Haushaltsplan zu den freiwilligen Leistungen der Stadt gehören. Kosten, die sich auf eine Summe von 428.500 € belaufen. Eigentlich dürften nur 2 % des Haushaltsvolumens der Stadt, dies entspricht einer Summe von 64.000 €, für derartige Aufgaben genutzt werden.
Jedoch auch hierzu haben sich die Bürgermeisterin und ihr Stadtrat Gedanken gemacht. Nutzungsverträge wurden mit dem FC ZWK Nebra und dem SV 1924 e.V. über Sportlerheim und Kegelhalle abgeschlossen. Diese werden zukünftig ein Fünftel der Betriebskosten in das Stadtsäckel spülen.
Auch die Unstruthalle, größter Kostenfaktor im Bereich der freiwilligen Aufgaben, soll noch intensiver genutzt werden. Für das kommende Jahr ist bis Mitte März bereits eine lückenlose Belegung zu verzeichnen. Große Veranstaltungen, wie die zweieinhalbstündige Gala „The Very Best of Musicals", die jährlichen Karnevalveranstaltungen des NCV, eine Benefizveranstaltung zum 4-jährigen Bestehen des Hardtlack e.V., das Regionale Frauentreffen der evangelischen Kirche oder das 1. Oktoberfest der Stadt Nebra werden nicht nur die Kosten besser ausgleichen helfen, sondern wieder etwas mehr Vielfalt in den kulturellen Bereich der Stadt Nebra bringen.
Viele Projekte sind in diesem Jahr in Gang gesetzt oder bewältigt worden. Zu nennen sind die Befestigung des Parkplatzes am Terrassenschwimmbad, Reparaturen im Weinkeller und der Unstruthalle, ein Neuanstrich des Treppenhauses im Ärztehaus, Arbeiten an der Phillip-Müller-Straße, der Abriss der baufälligen Gaststätte in Großwangen, die Übertragung einer Trafostation in Reinsdorf an den Naturschutzbund oder aber die neue Internetpräsenz der Stadt und ihrer Ortsteile.
Weitere Vorhaben, wie der Neubau der Unstrutbrücke, die Sanierung des Bauhofes in der Breiten Straße oder die Graben- und Brückensanierung zum Hochwasserschutz in Reinsdorf werden die Stadt noch Jahre begleiten.
Fördermittel, Sponsoren, der Griff auf eigene schlummernde Materialreserven und eine Vielzahl helfender Hände sind Pfunde auf die sich die Stadt stützen kann und muss. Ein Zusammenrücken aller ist unabdingbar und gemeinsame Projekte fördern den Stolz am gemeinsam Erreichten.
Im Verlauf des Abends warb auch Robert Bickel, Mitgründer des Hardtlack e.V. per Videoclip für seinen Verein. Dieser verkörpert die Jugend Nebras. Mit Elan, viel Musik und noch mehr guter Laune werden Events auf die Beine gestellt, deren Erlös u. a. auch schon Nebras Jugendclub zu Gute kam.
Des Weiteren stellte sich der Syrer und Master für Management und Werbung, Obaeda Farran vor. Er lebt seit ca. einem Jahr in Nebra und fühlt sich hier sichtlich wohl. Nun machte er vor den Besuchern eine Ansage. Binnen eines halben Jahres möchte er die Stadt Nebra mit Hilfe eines Managementplanes überregional bekannt machen - ein hohes Ziel, bei dem wir ihm und uns viel Erfolg wünschen.

Für Ihre Werbung: **Telefon:** (0 34 66) 30 22 21
Fax: (0 34 66) 32 38 23

Sprechtage des Notars Josef Seeger in Nebra (Unstrut)

Wo: Beratungsraum der Stadt Nebra (Unstrut)
Promenade 13a

Mittwoch, den 14.12.2016, 14.00-17.00 Uhr

Termine können gerne vorher mit dem Notariat in Naumburg unter der Telefonnummer 0 34 45/2 61 43 abgestimmt und vereinbart werden.

Informationen und Wissenswertes aus dem Verwaltungsamt

Sprechzeiten der Verbandsgemeinde Unstruttal zwischen Weihnachten und Neujahr

Das **Verwaltungsamt** der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1 in 06632 Freyburg (Unstrut) bleibt **vom 24.12.2016 bis einschließlich 31.12.2016** geschlossen.

Sonderöffnungszeiten Einwohnermeldeamt und Standesamt

Das **Einwohnermeldeamt in Freyburg (Unstrut)**, Markt 1, hat an folgenden Tagen für Sie geöffnet:

Dienstag, 27.12.2016, 9.00-12.00 Uhr u. 13.00-17.00 Uhr
Donnerstag, 29.12.2016, 9.00-12.00 Uhr u. 13.00-16.00 Uhr
Freitag, 30.12.2016, 9.00-12.00 Uhr

Die **Außenstelle des Einwohnermeldeamtes der Verbandsgemeinde Unstruttal Nebra (Unstrut)**, Promenade 13 bleibt am **27.12.2016 geschlossen**.
In dringenden Fällen können Sie sich an das Einwohnermeldeamt in Freyburg (Unstrut), Tel.-Nr. 03 44 64 / 3 00 33, wenden. Bereits in der Außenstelle beantragte Dokumente können im Einwohnermeldeamt Freyburg (Unstrut) während der Sprechzeiten abgeholt werden.
Das **Standesamt** hat wie gewohnt am Dienstag und Donnerstag für Sie geöffnet.

Wir bitten um Beachtung!

Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Das Einwohnermeldeamt informiert:

Samstagsöffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes

Das Einwohnermeldeamt der Verbandsgemeinde Unstruttal in Freyburg (Unstrut), Markt 1, hat **am Samstag**, **dem 03.12.2016 in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.**
Alle Bürger aus den Mitgliedsgemeinden der VerbGem Unstruttal haben damit die Möglichkeit, einmal im Monat auch am Wochenende den gewohnten Service des Einwohnermeldeamtes in Anspruch zu nehmen.

Außenstelle des Einwohnermeldeamtes in Nebra (Unstrut)

Die Außenstelle ist am 13.12.2016, 20.12.2016, 27.12.2016 und 03.01.2017 geschlossen.

Winter
Einwohnermeldeamt

Das Ordnungsamt informiert:

Straßensperrungen

B 176 – Sperrung Bahnübergang zwischen Laucha an der Unstrut und Balgstädt
Vollsperrung der Bundesstraße B 176, Bahnübergang zwischen Balgstädt und Laucha in der Zeit vom **10.10.2016 bis voraussichtlich 23.12.2016** wegen Um- und Ausbau des Bahnüberganges im Auftrag der Deutschen Bahn AG. Die Umleitung des Verkehrs erfolgt ab dem Kreisverkehr Nißmitz über die B 176 / B 180 – Ortsumgehung Freyburg – B 180 – K 2662 – L 177 – Karsdorf – Wetzendorf – L 212 – Laucha und zurück.

Freyburg (Unstrut), Schweigenberge 2
Halbseitige Sperrung bis voraussichtlich 15.12.2016 wegen Bauarbeiten Parkplatz.

Ortsdurchfahrt Saubach
Vollsperrung der B 176 Ortsdurchfahrt Saubach, Karl-Marx-Straße (zwischen Zufahrt Feuerwehr und Neue Straße) in der Zeit vom 19.10.2016 bis voraussichtlich 30.11.2016 wegen Kanal- und Straßenbauarbeiten.
Die Umleitung des Verkehrs erfolgt über die B 176 – Bad Bibra – B 250 – Altenroda – Nebra – L 212 – Wangen – Memleben – L 214 – Bucha – Saubach und zurück.

Wir bitten um Beachtung und Ihr Verständnis.

Steinmetzmeister
Steinbildhauermeister
GUNTHER BISCHOFF
RESTAURIERUNG · GRABMAL · BAU
Schweigenbergstr. 25
06632 FREYBURG Tel./Fax 03 44 64 / 2 75 12

ANWÄLTE
SCHÖTZ-HEINRICH
ZIEGELRODAER STRASSE 6
ROSSLEBEN 03 46 72 / 9 68 99

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

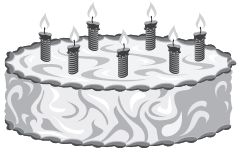

Gemeinde Balgstädt

Patzschke, Bernhardine	25.11.,	80 J.
Gruß, Manfred	26.11.,	75 J.

Stadt Freyburg (Unstrut)

Schlag, Helmut	25.11.,	80 J.
Rülke, Rosemarie	01.12.,	73 J.
Blanke, Irmgard	04.12.,	90 J.
Berger, Astrid	06.12.,	70 J.
Schulze, Werner	06.12.,	85 J.
Jost, Petra	07.12.,	70 J.
Klauser, Reinhardt	09.12.,	70 J.
Iser, Bernd	11.12.,	70 J.
Ripsch, Ursula	11.12.,	85 J.
Fröhlich, Waltraud	14.12.,	75 J.
Jergus, Christa	19.12.,	85 J.
Wege, Elli	20.12.,	90 J.

OT Pödelist

Rockstroh, Irene	17.12.,	85 J.

Gemeinde Gleina OT Baumersroda

Lehr, Horst	29.11.,	75 J.
Fabich, Sieglinde	06.12.,	70 J.
Schreiber, Hermann	16.12.,	85 J.
Rudolph, Wilfried	17.12.,	75 J.

Gemeinde Karsdorf

Hellmann, Charlotte	12.12.,	85 J.

OT Wetzendorf

Thieme, Claus	25.11.,	75 J.
Gebauer, Gerda	30.11.,	85 J.
Woehlert, Christa	09.12.,	70 J.
Eckhardt, Charlotte	19.12.,	90 J.
Krumpfer, Renate	21.12.,	75 J.

Stadt Laucha an der Unstrut

Thomas, Ingrid	29.11.,	75 J.
Zenker, Wolfgang	02.12.,	85 J.
Sommerburg, Joachim	04.12.,	70 J.
Tesmar, Gabriele	06.12.,	70 J.
Krombholz, Gerold	14.12.,	70 J.
Pritsch, Marga	22.12.,	70 J.

OT Burgscheidungen

Höse, Walter	07.12.,	85 J.
Kunsch, Gerd	27.12.,	70 J.

OT Dorndorf

Weilepp, Otto	18.12.,	70 J.

OT Kirchscheidungen

Neugebauer, Paula	30.11.,	95 J.
Tackenberg, Loni	10.12.,	90 J.

OT Tröbsdorf

Schmidt, Werner	16.12.,	85 J.

Stadt Nebra (Unstrut)

Körber, Renate	28.11.,	90 J.
Lepke, Christel	29.11.,	70 J.
Trescher, Hildegard	01.12.,	90 J.
Pfeifer, Klaus-Peter	04.12.,	70 J.
Härtig, Hannelore	10.12.,	75 J.
Krause, Reiner	10.12.,	80 J.
Pogadl, Rosalie	14.12.,	95 J.
Kleindienst, Martha	16.12.,	85 J.
Bernstein, Gerhard	18.12.,	80 J.
Kropf, Erika	20.12.,	70 J.
Kramer, Horst	22.12.,	85 J.
Reichelt, Roland	22.12.,	73 J.

OT Großwangen

Poleske, Helga	12.12.,	70 J.
Hoffmann, Günter	16.12.,	80 J.

OT Kleinwangen

Vocke, Erika	05.12.,	75 J.
Hommel, Elfriede	15.12.,	90 J.
Heller, Ursel	16.12.,	70 J.

OT Reinsdorf

Beier, Olga	29.11.,	85 J.

Hinweise zur Veröffentlichung von Geburtstagen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

seit dem 1. November 2015 gilt in Deutschland das neue Bundesmeldegesetz. Mit der Änderung der Zuständigkeiten wurden durch das Bundesmeldegesetz die 16 Ländergesetze der Bundesländer abgelöst und vereinheitlicht.
Allerdings hat diese Gesetzesänderung auch Auswirkungen auf unsere Bekanntgabe von Geburtstagen im Amtsblatt. Seit November 2015 dürfen nur noch Geburtstagsjubiläen ab dem 70. Geburtstag und danach nur noch zu runden Jubiläen wie 75., 80., 85., 90., 95. und 100. veröffentlicht werden.
Um unseren Lesern des Amtsblattes weiterhin einen umfangreichen Geburtstagsservice zu bieten, bitten wir alle künftigen Geburtstagsjubilare, die sich auch zum 60., 65. und ab dem 70. Geburtstag jährlich über eine Gratulation im Amtsblatt freuen würden, uns ihren Geburtstag mitzuteilen.
Bitte nutzen Sie dafür den nebenstehenden Vordruck. Dieser Vordruck kann per Post, Fax oder per E-Mail gesendet werden.
Bitte senden Sie uns **rechtzeitig** die Einverständniserklärung zu, **mindestens acht Wochen** vor Ihrem Geburtstag.

Anschrift:

Verbandsgemeinde Unstruttal
S. Fuchs

Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)
E-Mail: s.fuchs@verbgem-unstruttal.de
Fax: 03 44 64 / 3 00 60

Einverständniserklärung

Hiermit gebe ich mein Einverständnis zur Veröffentlichung meines Namens und meiner Geburtsdaten im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal.

Vorname _____ Geburtsdatum _____

Nachname _____

Telefonnummer _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Wissenswertes von den Feuerwehren der Verbandsgemeinde Unstruttal

Erfolgreicher Abschluss der Truppmann-Ausbildung 2016 der Freiwilligen Feuerwehr Unstruttal

Am 29.10.2016 konnten nach vier anstrengenden Wochenenden alle 17 Teilnehmer ihre Zertifikate entgegennehmen. Die Verbandsgemeindebürgermeisterin Frau Jana Grandi sowie die Gemeindewehrleitung gratulieren allen Teilnehmern recht herzlich und wünschen ihnen weiterhin gutes Gelingen bei allen bevorstehenden Lehrgängen und Einsätzen in den Ortsfeuerwehren.
Des Weiteren danken wir allen Ausbildern, die diesen Lehrgang ermöglicht haben.

Ausbilder und Teilnehmer (v.l.):
André Falke, Michael Richter, Maximilian Enders, Florian Kürbis, David Münx, Carsten Rockstroh, Mandy König, André Frank, Michaela Eberlein, Ingo Tomaschewski, Fabrice-Pascal Pierard, Marco Premper, Sophie Gehre, Bryan Henske, Lisa Reim, Philipp Barth, Tom Hering, Jonas Miethlau, Patrick Jügler, Martin Kürbis, Jörn Kruse, Martin Kalbitz, Enrico Ernst, Thomas Baselt

Großbrand in Dietrichsroda

Am Freitag, dem 28.10. 2016 wurden um 21.16 Uhr die Ortsfeuerwehren Balgstädt, Burkersroda, Dietrichsroda, Hirschroda und Laucha nach Dietrichsroda alarmiert, da dort eine Scheune des ortsansässigen Bauern in Vollbrand stand.
Durch das schnelle und gut durchdachte Handeln der Einsatzkräfte, konnte das Übergreifen der Flammen auf benachbarte Grundstücke bzw. Gebäude verhindert werden.
Frau Grandi möchte sich bei allen Einsatzkräften recht herzlich für die gute Arbeit und Einsatzbereitschaft bedanken.

Dankeschön an die Ortsfeuerwehr Burgscheidungen

Ich bin 94 Jahre alt und möchte mich auf diesem Weg bei den Feuerwehrleuten der Ortsfeuerwehr Burgscheidungen/Tröbsdorf für den schnellen lebensrettenden Einsatz bedanken. Durch Ihre schnelle Hilfe in den frühen Morgenstunden haben Sie mein Leben gerettet. Auch geht ein Dank an den Notarzt, denn nur durch die schnelle Einsatzbereitschaft kann Leben gerettet werden.
Ich hoffe, dass sich noch viele junge Leute für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Feuerwehr entscheiden und ihre Freizeit opfern, um Leben retten zu können.
Ich wünsche Ihnen eine schöne Weihnachtszeit, einen guten Start ins neue Jahr und das immer alle gesund von allen Einsätzen zurückkommen.

Vielen Dank
Ihre Johanna David

NEBRA-ELECTRONIC-SERVICE
FREIE WERKSTATT - KOMPETENT und ZUVERLÄSSIG
TV · VIDEO · HIFI · SAT · CARHIFI · BÜHNENTECHNIK
★ ☎ (03 44 61) 25 69 25 ★
Karl-Liebknecht-Straße 2c · 06642 Nebra
- Ecke E.-Langrock-Straße -
↙ im selben Haus ↘
FRISEURSALON REGINA
DAMEN und HERRENSALON · MEISTERBETRIEB
FESTFRISUREN · QUALITÄTSFÄRBUNGEN
★ ☎ (03 44 61) 2 51 38 ★

Aus den Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde

Kindertagesstätte Unstrutknirpse Nebra

Ein großes Dankeschön!

An dieser Stelle möchte ich mich bei unseren kleinen Unstrutknirpsen ganz herzlich bedanken! Ihr habt unsere „Reise durch ein Kindergartenjahr“ zu etwas ganz Besonderen gemacht! Eure Freude und der Spaß dabei hat uns alle sehr begeistert. Als kleine Stars seid ihr ganz groß! Ebenso herzlich danke ich meinem Team der Integrativen Kindertagesstätte „Unstrutknirpse“ aus Nebra für den Einsatz, die guten Ideen und deren Umsetzung. Ein ganz besonderer Dank geht an unser Kuratorium für die Organisation der Spendenaktion, an Herrn Trautmann für die Gestaltung der farbenprächtigen Plakate und an Herrn Krollak für die Bereitstellung und die Bedienung der Technik sowie an die Stadt Nebra und an die Firma Bude. Danke an alle, die uns mit Spenden und Geschenken bedacht haben. Durch Sie sind wir der Renovierung unseres Außengeländes schon ein großes Stück näher gekommen.
Vielen Dank an alle Helfer, Unterstützer, Sponsoren und an alle Gäste, die uns diesen Tag als ganz Besonderen in Erinnerung behalten lassen!

Susann Freihofer
Integrative Kindertagesstätte Unstrutknirpse Nebra

Kindertagesstätte Reinsdorfer Landzwerge

Herzensangelegenheit

Unter diesem Motto haben wir, die Reinsdorfer Landzwerge, uns bei dem Unternehmen MDC – Power in Kölleda um finanzielle Unterstützung beworben. Unsere Hochbeete sowie das Gerätespielhaus waren der Witterung stark ausgesetzt, so dass die Nutzung nicht mehr möglich ist. Herr Daniel Klukas, Mitarbeiter von MDC – Power und Papa von Benjamin, überreichte uns einen Check in Höhe von 500,00 €.
Nun können wir die Reparaturen in Angriff nehmen. Ein erstes Hochbeet konnten wir schon aufbauen und Erdbeerpflanzen setzen.

Wir freuen uns über die Spende und bedanken uns recht herzlich bei allen Mitarbeitern, die in zwei Schichten für den guten Zweck gearbeitet und ihre Arbeitszeit gespendet haben.

MDC – Power ist ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der Daimler AG, die Mercedes-Benz Motoren bauen.

Für Ihre Werbung: Telefon: (0 34 66) 30 22 21 · Fax: (0 34 66) 32 38 23

Neues aus den Bibliotheken der Verbandsgemeinde Unstruttal

Bibliothek Nebra

Breite Straße 19
06642 Nebra (Unstrut)
Tel. 03 44 61 / 2 22 16

Öffnungszeiten der Bücherei:
Montag: 13.30-16.30 Uhr
Dienstag: 10.00-12.00 u. 13.30-16.30 Uhr
Donnerstag: 10.00-12.00 u. 13.30-16.30 Uhr
Freitag: 15.00-18.00 Uhr

Die Bibliothek bleibt vom 27.12. bis zum 30.12.2016 geschlossen.

Empfehlung von Lesern für Leser:
Erwachsene: „Brit-Marie war hier“ von Fredrik Backmann

Freundliche Grüße
Katrin Möder, Leiterin der Bibliothek Nebra.

Projekte in der Bibliothek Nebra

Zurückliegend konnte jedes Schulkind der GTS Nebra mindestens einmal im Jahr die Bücherei erforschen, sich über die umfassenden Angebote des Lesestoffes informieren oder an einer Veranstaltung teilnehmen. Die ersten Klassen kamen zur Bibliothekseinführung. Die zweiten Klassen nahmen an der Veranstaltung „Der Sack voller Äpfel“ teil. Für die dritten Klassen wurden Veranstaltungen zur „gesunden Ernährung“ geboten und die vierten Klassen nahmen an dem bewährten Projekt: „Buchcasting“ teil. Abschließend – im Leseherbst – konnten die Schüler in den Genuss von Autorenlesungen kommen. Die Schriftstellerin Kathrin Baltzer las für die ersten bis dritten Klassen aus ihren Veröffentlichungen am „Tag der Bibliotheken“. Die vierten Klassen wurden vom Autor Uwe Hilbig regelrecht zum Thema Gespenster verzaubert.
Für interessierte Eltern und Pädagogen wurde eine Veranstaltung mit Steffen Claus organisiert. Er leistet mit dem Verein der „Kinderschutzpolizei“ einen wichtigen kriminalpräventiven Beitrag zum Schutz der Kinder.
Die Hortkinder haben ebenfalls noch einige Lesungen genossen u.a. „Bestimmt wird alles gut“ und „Kuddelmuddelmärchen“ oder „Die kleinen Streithammel“ und weitere Besuche.

Empfehlungen der Bibliothek:

Für Kinder: Neue Weihnachtsbücher sind im Bestand, für Kinder ab 2 Jahre

Für Jugendliche: „Gregs Tagebuch – Alles Käse!“ Bd. 11, ab 10 Jahre

Für Erwachsene: „Das Weihnachtsdorf“, Petra Durst-Benning
„Der Geschmack von Apfelkernen“, Katharina Hegena
„Blasenwurst und tote Oma“ – 16 kulinarische Kurzkrimis mit Rezepten aus Sachsen-Anhalt, Ruth Borcherdung-Witzke, Silvija Hinzmann

Stadtbibliothek Freyburg

Hinter der Kirche 2
06632 Freyburg (Unstrut)
Tel.: 03 44 64/2 80 51
E-Mail:
stadtbibliothek-frey@hotmail.de

Öffnungszeiten:
Montag: 14.00-17.00 Uhr
Dienstag: 10.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
Donnerstag: 10.00-12.00 Uhr und 14.00-17.00 Uhr
Freitag: 13.00-17.00 Uhr

Adventsnachmittag in der Stadtbibliothek Freyburg

Wie in jedem Jahr steht zu Beginn der Weihnachtszeit ein Adventsnachmittag auf dem Veranstaltungsprogramm der Stadtbibliothek Freyburg. „Sind die Lichter angezündet“ heißt es am **Dienstag, dem 29. November 2016 um 15.00 Uhr**.
Es gibt alte und neue Weihnachtsgeschichten und natürlich auch ein Bastelangebot. Große und kleine Kinder sind dazu eingeladen.

Elisabeth Schumann

A N Z E I G E N P R E I S E

Anzeigengrößen				Preis
6,0	x	4,0 cm	=	20,16 €
6,0	x	6,0 cm	=	30,24 €
6,0	x	9,0 cm	=	45,36 €
9,0	x	5,0 cm	=	37,80 €
9,0	x	7,0 cm	=	52,80 €
9,0	x	8,0 cm	=	60,48 €
12,5	x	8,0 cm	=	84,00 €
19,0	x	5,5 cm	=	87,78 €
19,0	x	10,0 cm	=	159,60 €

Diese Preise verstehen sich zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer.
Farbbelegung auf Anfrage.

Bei mehrmaliger Schaltung Gewährung von Rabatten möglich (je nach Schaltweise zwischen 5 und 15 % auf den Grundpreis).

Welche Heizung passt wirklich?
Öl, Gas, Wärmepumpe oder doch Holz und Solar?

Carsten Schawe
Solar- und Wärmetechnik GmbH

Informieren Sie sich jetzt!
Seitengasse III Haus Nr. 1 · 06632 Gleina

Telefon: 03 44 62 / 60 83 84
Fax: 03 44 62 / 60 83 77
Mobil: 0170 / 7 57 78 45
E-Mail: info@heizungsbauschawe.de
Internet: www.heizungsbauschawe.de

Bau- und Hausmeisterdienste
Christina Straubel
Service rund ums Haus!

Hausmeisterdienste, Bau- u. Renovierungsarbeiten aller Art, Entrümpelung, Abrissarbeiten, Garten- und Landschaftspflege, Grabpflege

SERVICE RUND UMS HAUS

Bau- und Hausmeisterdienste
Christina Straubel
Markt 1 · 06642 Nebra
Telefon: 03 44 61 / 2 5414
Mobil: 0176 / 29 62 14 35

METALLBAU Herrmann

• Geländerbau • Treppenbau
• Zaunbau • Tore/Türen
• Edelstahl • Balkonbau

Göhritzer Str. 31A • 06268 Barnstädt
Tel.: 034771 / 23209 • Fax: 034771 / 23285
e-Mail: info@metallbau-herrmann.eu
www.metallbau-herrmann.eu

Raumausstatter
Ralf Weiße

Maler- und Tapezierarbeiten
Bodenverlegearbeiten

Karl-Stephan-Straße 17 • 06636 Laucha
Tel. 034462-20962 • ralf.weisse@freenet.de
Mobil 0171-7374265

Pflegedienst Ines Müller GmbH

Bei uns stehen Sie im Mittelpunkt!

Telefon: 03 44 61 / 22 37 0

Steinmetzbetrieb G. Bittdorf
Inh.: Sven Bittdorf · Steinmetzmeister

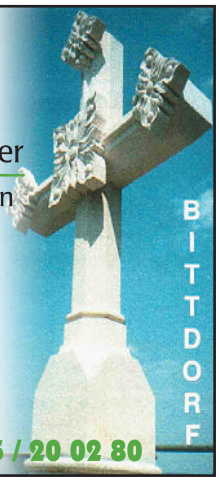

- Grabmale für ein würdevolles Gedenken
- Restaurierung
- Treppenanlagen
- Fensterbänke
- Küchenarbeitsplatten, Bäder
- Brunnen, Kamine
- Haussockelverkleidungen

Am Spielplatz 2 • 06618 Großjena
Tel. 0 34 45 / 20 46 24 • Fax 0 34 45 / 20 02 80

www.strecker-natursteine.de

Querfurt
Merseburger Str. 54
Tel. 03 47 71-73 91 68

Mücheln
Merseburger Str. 11
Tel. 03 46 32-2 33 44

Teutschenthal
Friedrich-Henze-Str. 89a
Tel. 03 46 01-2 24 74

- Grabmale & Einfassungen
- Nachschriften & Reparaturen
- Fensterbänke & Treppenstufen
- Große Ausstellungen
- Abschleifen von Grabsteinen
- Abbau & Entsorgung
- Lieferung Urnengrab bis zur Urnenbeisetzung möglich

Zulassung auf allen Friedhöfen • Grabsteine in allen Preisklassen

Fahrzeugaufbereitung
Liebe

Pflege rund ums Auto

Motorwäsche · Innenreinigung · Lackaufbereitung
Komplettaufbereitung · Unterbodenschutz u.v.m.

Rosental 3 · 06642 Reinsdorf
Tel./Fax: 03 44 61 / 2 35 34 · Mobil: 01 72 / 9 32 97 46

Für Ihre Werbung:
Telefon: (0 34 66) 30 22 21
Fax: (0 34 66) 32 38 23
E-Mail: info@druckerei-moebius.de

Stadt Freyburg (Unstrut)

Der neue Weinjahrgang Saale-Unstrut stellt sich vor

Fotonachweis: Patrick Cebulla

Vegetationsverlauf 2016

Es ist in jedem Jahr erneut die spannende Frage: Wieviel ernten die Winzer des nördlichsten Deutschen Qualitätsweinanbaugebietes? Statistisch gesicherte Zahlen wird es erst im neuen Jahr vom Amt für Landwirtschaft geben, aber alle Hochrechnungen erlauben eine Einschätzung, dass es knapp 70 hl/ha sein werden, sagt Siegfried Boy, Präsident des Weinbauverbandes Saale-Unstrut. Bei 68 hl/ha sind dies ca. 5,1 Mio. Liter von 750 ha Ertragsrebfläche. Die Quantität ist die eine Seite der Medaille, die andere die Qualität. Es war trotz großer Trockenheit und einem verregnetem Oktober an Saale-Unstrut ein recht entspanntes Weinjahr. Hervorragende Qualitäten blubbern in den Fässern. Werfen wir einen Blick auf die Vegetation: Mit einer kleinen Schneedecke startete das Jahr 2016. Die Temperaturen lagen zu Beginn des Jahres im Minusbereich und erreichten in der Nacht vom 18. zum 19. Januar sogar -13 °C. Ideale Voraussetzungen für die Eisweinlese. So konnten vier Weingüter in dieser Nacht erfolgreich die frostigen Beeren lesen.

In den darauffolgenden Wochen präsentierte sich die eigentlich kalte Jahreszeit mit milden Temperaturen im Plusbereich.

Diese milde Witterung war jedoch nicht von Dauer und so kam mit stürmischen Wetter ab der sechsten Kalenderwoche der Winter zurück. Der meteorologische Frühlingsanfang (29.02.) zeigte sich winterlich weiß.

Der März hingegen machte dem Frühling alle Ehre. Mild, trocken und frostfrei zeigte sich dieser Monat und endete mit einer warmen Osterzeit. Der darauffolgende April machte dann seinem Ruf alle Ehre. Während Mitte des Monats noch Temperaturen um die 20 °C herrschten, gab es Ende des Monats Graupel, Nachtfröste (-2 °C) und sogar 15 cm Neuschnee auf dem Brocken. An den Reben konnten aber glücklicherweise keine nennenswerten Frostschäden verzeichnet werden. Es gab jedoch trotz der kalten Temperaturen zum Teil Fraßschäden durch Erdraupen.

Der Austrieb im Mai fand hauptsächlich unter blauem Himmel und bei strahlendem Sonnenschein statt. Die hochsommerlichen Temperaturen waren jedoch durch einen kalten Ostwind begleitet. Mitte Mai konnte man in den zeitigen Lagen bereits das 3-5 Blatt-Stadium feststellen. In dieser Zeit kam es zum Teil zum starken Auftreten von Pockenmilben.

Der Sommermonat Juni begann heiß, zum Teil mit 30 °C. Es herrschten jedoch regional sehr unterschiedliche Niederschlagsmengen, die zwischen 4-32 mm lagen.

Ab der 19. KW setzte die Weinblüte ein, die bis Ende des Monats ohne nennenswerte Verrieselungen ihren Abschluss fand. In diesem Monat kam es zu ersten Pero- und Oidiuminfektionen. Auch Schildlausbefall wurde gemeldet. Laubarbeiten waren dringend erforderlich.

Der Beginn des Folgemonats präsentierte sich heiß und trocken. Mitte Juli kam es jedoch zum Teil zu regionalen Unwettern und sogar Hagel (in Freyburg am 17.07.). Die schwülwarme Witterung mit hoher Luftfeuchte sorgte für vermehrtes Auftreten von Oidium. Gegen Ende des Monats wechselten sich Sonne und Regen ab, wobei die Niederschlagsmengen wieder sehr unterschiedlich waren.

Der August startete kühl. Nachttemperaturen sogar nur um die 6 °C (im Erzgebirge -1,5 °C). Der Sommer kehrte danach zurück mit Temperaturen bis zu 37 °C (26.-28.08.). Dies führte zu Trockenstress für die Reben, besonders in den Steillagen sowie zu Sonnenbrand an den Trauben. Vermehrt wüteten regionale Unwetter über der Weinregion. Hagelschäden waren im Naumburger Raum zu verzeichnen.

Die heiße trockene Witterung setzte sich im September fort. Das regionale größte Weinfest, das Winzerfest in Freyburg immer am 2. Septemberwochenende, feierten wir bei 30 °C. Der Erntestart begann in der 37. KW. Mitte September (16./17.09.) fiel der lang ersehnte Niederschlag, regional extrem unterschiedlich zwischen 25 und 120 Liter. Der offizielle Herbstanfang startete Bilderbuchmäßig am 22.09. mit ruhigem und trockenem Herbstwetter bis Ende September.

Die lange heiße Witterung und die warmen Nächte hatten starken Einfluss auf die Säurewerte.

Eine Ausnahmegenehmigung zur Säuerung des Jahrganges wurde nach Antragstellung in Saale-Unstrut (Sachsen-Anhalt und Thüringen) zugelassen.

Leider war ab Oktober Schluss mit der herrlichen Witterung. Der Herbstmonat präsentierte sich kühl und nass, sodass die Mostgewichte dann stagnierten. Die Trauben zeigten sich jedoch den ganzen Herbst stabil und gesund. Wir erwarten tolle Weine im Basissegment, aber auch viele Spezialitäten im Prädikatsweinbereich. Der erste 2016er Wein war schon am 12.10. in der Qualitätsweinprüfung, berichtet Claudia Seemann vom Amt für Landwirtschaft. Wir können uns auf besonders ausgeprägte Weine in Frucht und Körper freuen. Ein Weinjahrgang, der die schöne Sonne im Reifeprozess eingefangen hat. Ein Wein, der Spaß machen wird.

Sandra Polomski
Geschäftsführerin Gebietsweinwerbung Saale-Unstrut

Für vorgemerkte Kunden suchen wir ständig Einfamilienhäuser in und um Freyburg!

www.hoehne-immobilien.de

Sie wollen Ihr Haus verkaufen?

Profitieren auch Sie von unserer Erfahrung und setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

Immobilienbüro Petra Höhne
06268 Nemsdorf / Göhrendorf

Tel.: 034771 / 22 870

Traditionell öffnet der Freyburger Weihnachtsmarkt am 1. Adventswochenende (26.11. - 27.11.2016) für 2 Tage seine Pforten. In diesem Jahr erstmals auf dem neu gestalteten Kirchplatz. Um den festlich geschmückten Weihnachtsbaum ist ein kleines beschauliches Winterdorf aufgebaut. Hier werden neben kulinarischen Köstlichkeiten und dampfendem Glühwein sowie Glühsekt auch weihnachtliche Artikel angeboten.
Auch der eine oder andere Gewerbetreibende der Stadt Freyburg (Unstrut) öffnet an diesem Wochenende seine Türen. So schenkt das Team um Marina Cebulla (Parfümerie und Wäschemoden – Marina Cebulla) in ihrem Laden am Markt Glühwein aus und lädt Sie zum Stöbern nach Weihnachtsgeschenken ein.
Auf dem Kirchplatz erwartet Sie ein buntes Unterhaltungsprogramm mit kleinen Überraschungen. Für unsere jungen Gäste kommt der Weihnachtsmann und hält für jedes Kind eine kleine Gabe bereit.

Programmauszug

Samstag, den 26.11.2016

14.15 Uhr	Blechbläserensemble der Musikschule Naumburg
15.00 Uhr	offizielle Eröffnung
15.15 Uhr	Schreittanzgruppe
14.30 Uhr	Kinderstadtführung
15.30 Uhr	Evangelischer Posaunenchor Freyburg
18.00 Uhr	abendliche Kirchenführung

Sonntag, den 27.11.2016

14.30 Uhr	Schreittanzgruppe
15.00 Uhr	Städtischer Männerchor Freyburg e.V.
15.30 Uhr	Freyburger Musikanten e.V.
15.00 Uhr	Märchenstunde der KiTa kleine Rebläuse in der Bibliothek
17.30 Uhr	vorweihnachtliche Orgelmusik mit Christian Preuler

Programmänderungen vorbehalten!

Weiterhin erwarten unsere kleinen Gäste die Bastelhütte der Kindertagesstätte „Kleine Rebläuse“ sowie die ein oder andere vorgelesene Geschichte und vieles mehr.
Der festlich erleuchtete Weihnachtsmarkt erwartet Sie an beiden Tagen ab 13.00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Seniorenweihnachtsfeier in Freyburg (Unstrut)

Die diesjährige Weihnachtsfeier, organisiert von der Arbeiterwohlfahrt, findet am **Sonntag, dem 04. Dezember 2016, 14.00 Uhr im „Schützenhaus“ Freyburg (Unstrut)** statt.
Hierzu sind **alle** Rentnerinnen und Rentner (auch Nichtmitglieder der AWO) der Stadt Freyburg (Unstrut) herzlich eingeladen.
Es wird wie alle Jahre wieder ein kleines kulturelles Programm geboten. Auch für die musikalische Unterhaltung ist gesorgt. Lassen Sie uns gemeinsam Kaffeetrinken und auf die Weihnachtszeit einstimmen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Stadt Freyburg (Unstrut)
OT Schleberoda

Adventskonzert in Schleberoda

am Sonntag, dem 11.12.2016, 16.00 Uhr in der Kirche zu Schleberoda

Mitwirkende:
- der Chor „Collegium Musicum“ aus Freyburg,
- die Freyburger Musikanten
- musikalische Schleberodaer Nachwuchstalente

Im Anschluss wird für die Kinder eine Märchenstunde im gemütlichen Lesestübchen durchgeführt.
Am Gemeindebackhaus findet ein kleiner Weihnachtsmarkt statt. Hier können Sie Glühwein und Leckereien der Adventszeit genießen. Auch der Weihnachtsmann wird unseren Markt besuchen.
Lassen Sie sich einfach überraschen.

Ihr Heimatverein Schleberoda e.V.

Landschafts- und Pflasterbau Gorn GmbH

Harald Gorn
An der Golle 4
06642 Memleben

Tel. 03 46 72 / 9 36 88
Fax 03 46 72 / 9 36 99
Funk 01 73 / 3 61 74 97
E-mail harald.gorn@t-online.de

- Sanierung alter Hofflächen
- Pflasterarbeiten aller Art (Naturstein/Betonstein)
- Hofgestaltung/Zisterneneinbau
- Klärgrubenumbindungen und Beseitigung alter Klärgruben
- Treppenbau aus Beton- und Naturstein

Ihre Einladungen, Tischkarten, Dankkarten, Hochzeitszeitungen...
Bei uns schnell fertig:
MIT DIGITALDRUCK!

DRUCKEREI MÖBIUS
Salzdamm 50
06556 Artern
Telefon: (0 34 66) 30 22 21
Telefax: (0 34 66) 32 38 23
E-Mail: info@druckerei-moebius.de
Internet: www.druckerei-moebius.de

Stadt Freyburg (Unstrut)
OT Weischütz

Einladung zur Weihnachtsfeier

Von drauß'n vom Walde komm' ich her,
ich muss euch sagen, es weihnachtet sehr…

Die Unstrutfreunde - Weischütz e.V. laden alle Weischützer Rentner **am Sonntag, dem 11.12.2016 ab 14.30 Uhr** zu einer Weihnachtsfeier **im Gemeinderaum** ein.

Wir wollen einen gemütlichen Nachmittag bei Kaffee, Kuchen und anderen Leckereien in weihnachtlicher Stimmung verbringen.
Auch der Weihnachtsmann hat sein Kommen angekündigt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Von drauß´n vom Walde komm' ich her,
ich muss euch sagen, es weihnachtet sehr!

Die Unstrutfreunde – Weischütz e.V.

laden am Samstag, dem 03.12.2016
ab 14.30 Uhr zu unserem
Weihnachtsmarkt
in Weischütz am Gutshaus ein.

Freut euch mit uns auf einen gemütlichen Nachmittag mit:

- dem Besuch vom Weihnachtsmann
- kostenlose Kutschfahrten mit Fam. Schultz
- den Auftritt des Gleinaer Männerchors
- warme Getränke mit und ohne Alkohol
- hausgebackene Stollen, Plätzchen und Kräppelchen sowie Lebkuchenherzen
- Leckeres vom Grill und aus dem Topf

Gemeinde Gleina

Im Schloss Gleina spukt es gewaltig

Gleina, eine kleine Gemeinde zwischen Freyburg und Querfurt, hat ein Schloss? Ja, auch wenn es nach außen nicht so aussieht. Seinen Charme macht das Innere aus und die Aktivitäten des Ortschronisten Thomas Lampe, der sich für den Erhalt des Schlosses engagiert.
Aber wusstet ihr, dass es in diesem Schloss, welches um 1739 erbaut worden ist, wirklich spukt?
Am 31. Oktober 2016 konnte ich mich selbst davon überzeugen. Gemeinsam mit Freunden und einer Gruppe von Mädchen, die hier eine Führung durch das Schloss an Halloween machen wollten, mussten wir diesem schaurigen Spektakel beiwohnen.
Thomas Lampe empfing die kleinen Feen, Monster und Hexen an der Pforte des Schlosses. Schon auf den Stufen im Eingangsbereich fand man einen mysteriösen Zettel mit einer Botschaft, die uns durch die Hallen des Schlosses führte.
In der Bibliothek angekommen, war ich ja total fasziniert von der imposanten Holzbalkendecke und den vertäfelten Wänden. Dafür hatten die Mädchen überhaupt keinen Blick. Völlig aufgeregt waren sie auf der Suche nach dem Geist, von dem sie gehört hatten.
Aber sollte er sich hinter der Holztäfelung versteckt haben? Ängstlichen Schrittes folgten sie Thomas Lampe, um zu sehen, was sich dahinter verbarg. Aber es war nur ein Fenster. Kein Geist weit und breit. Und dann fand man eine neue Botschaft, die uns in einen anderen Flügel des Schlosses lotste.
Während ich mit den Rokoko-Stuckornamenten beschäftigt war, verlor ich irgendwie den Anschluss an die Gruppe. Also nichts wie hinterher.
Als ich so an den einzelnen Zimmern vorbei huschte, sah ich Sanitärbereiche mit Fließen, die noch richtigen DDR-Charme versprühten. Ein anderer Raum war zum Teil mit alten Zeitungen, der „Freiheit“,

ausgeschmückt. Ein ehemaliges Kunstprojekt, so erzählte es uns der Ortschronist Thomas Lampe.
In diesem Bereich des Schlosses, welches nach 1945 als Seniorenheim umfunktioniert worden war, soll sich die psychiatrische Abteilung befunden haben. Da konnte ich jetzt gar nicht weiter darüber nachdenken, denn ein markerschütternder Schrei hallte durch die Gänge.
Die Köpfe der Mädels kamen fast unisono aus der Tür, um zu lauschen, wo er her kam. Noch verängstigt und nur in kleinen Gruppen machten sie sich auf den Weg, um zum „Roten Salon“ zu gelangen.
Auf dem Weg dorthin sahen die Mädchen den Geist eine Etage höher laufen durch dieses Metallgitter. Irgendwie war ich heute immer zu spät.
Durch den „Blauen Salon“ gelangten wir dann endlich in den Festsaal, dem so genannten „Roten Salon“. Dort hörten wir auf einmal komische Geräusche hinter einer Tür. Sollte man sie nun wirklich öffnen?
Aber erst einmal setzte ein ungeheuerlicher Schrei der kleinen Mädchen ein, der uns Erwachsenen das Fürchten lehrte. Blankes Entsetzen war in den Augen der Mädchen, die sich um die anwesenden Erwachsenen scharrten.
Langsam faste man den Mut, doch einen Blick hinter die verschlossene Tür zu werfen, aber nur, weil Thomas Lampe sich mit dorthin traute. Langsam öffnete sich die große Flügeltür und wir sahen ihn, den Geist, der vorhin noch durch die Gänge huschte.
Der Geist war eigentlich eine Frau, die Marie, die vor langer Zeit hier als Dienstmagd auf dem Schloss lebte. Als sie verstarb, konnte sie leider nicht in das Reich der Toten überwechseln. Seither spukt sie nun mit noch zwei weiteren Geistern hier durch das alte Gemäuer.
Wir müssen zugeben, ganz taufrisch sah sie nicht mehr aus, aber böse war sie auf keinen Fall, ganz im Gegenteil. Nachdem sie ihre Puppe wieder gefunden hatte, nach der sie die ganze Zeit gesucht hatte, war sie gut gelaunt und so richtig in Feierlaune. Sie tafelte 300 Jahre alten Kuchen auf und kleine Schnittchen mit Leberwurst. Dazu gab es Blutbowle zu trinken.
Nachdem Marie etwas über sich erzählt hatte, lauschten die Kinder und die Erwachsenen gespannt den gruseligen Geschichten, die sie hier zum Besten gab. Auch von ihren beiden spukenden Leidensgenossen hier im Schloss war zu hören.
Nur alle 300 Jahre nimmt die gute Marie Menschengestalt an. Da hatten wir ja noch einmal richtig Glück gehabt heute, dass wir sie kennen lernen durften.
Für Fragen hatte sie ein offenes Ohr. Und davon wurden jede Menge gestellt. Mit Engelsgeduld beantwortete sie die zahlreichen Fragen zu verschiedensten Themen. Ob sie nur diese Kleider hätte? Ob sie fliegen kann? Und so weiter und so weiter ...
Aber sie bekam auch ein ganz tolles Kompliment zu ihren wunderschönen Haaren. Davon war Marie sichtlich gerührt, so dass sie die Mädels auf ein Wiedersehen einlud. Nur ob wir noch einmal 300 Jahre Zeit haben werden? Dann steigt sie nämlich wieder für uns Menschen(kinder) aus dem Bild im „Blauen Salon“.
An dieser Stelle ein ganz großes Lob und Dankeschön an Thomas und Susanne, die diesen ereignisreichen Nachmittag hier im Schloss Gleina möglich gemacht haben.

Kathleen Brehme

Gemeinde Karsdorf

Kinder- und Jugendhaus „Free-Time“ mit Mehrgenerationenhaus

Ringstraße 25, 06638 Karsdorf
Hausleiterin Angela Reininger
Projektleiterin Jenny Illgen
Tel./Fax: 03 44 61 / 5 62 47
info@mgh-karsdorf.de
www.mgh-karsdorf.weebly.com

Weihnachtszauber möchten wir auch 2016 wieder verbreiten!

Wie schon in den vergangenen Jahren veranstaltet das Kinder- und Jugendhaus „Free-Time“ mit dem Mehrgenerationenhaus **am 27.11.2016** den nun schon 14. Weihnachtsmarkt.

Oh schöne, herrliche Weihnachtszeit, sie soll dir bringen Glück, die Liebe und ganz viel Fröhlichkeit.

Am 27.11.2016 zum ersten Advent, die ganze Familie wieder zum Dorfplatz rennt. Ihr fragt Euch was ist dort los? Hier steht es wieder geschrieben riesengroß:

14. Weihnachtsmarkt

am 27.11.2016, ab 14.00 Uhr in Wetzendorf auf dem Dorfplatz

Das Geheimnis der Weihnacht besteht darin, dass wir auf unserer Suche nach dem Großen und Außerordentlichen auf das Unscheinbare und Kleine hingewiesen werden. Das Geheimnis der Weihnacht besteht darin, dass wir auf unserer Suche nach dem Großen und Außerordentlichen auf das Unscheinbare und Kleine hingewiesen werden.

Was erwartet Sie?

14.00 Uhr	Eröffnung
ab 14.15 Uhr	ein buntes Weihnachtsprogramm mit der Kita, Ganztagsschule Nebra, Karsdorfer Karnevalsverein und Clown Jochen wartet mit dem Schneemann auf den Weihnachtsmann, Ballon basteln
16.30 Uhr	Verlosung der Weihnachtstombola
17.00 Uhr	Weihnachtsfeuerwerk

Weiterhin erwarten Sie verschiedene Verkaufsstände, weihnachtliche Dekorationsartikel und Überraschungen.
Für ihr leibliches Wohl wird bestens gesorgt mit Glühwein, Roster, Kaffee, Kuchen, Weihnachts- und Waffelbäckerei und vieles, vieles mehr.
Wir freuen uns über alle, die unseren Weihnachtsmarkt durch private Angebote bereichern und besuchen, denn es gibt keine schönere Zeit als die Vorweihnachtszeit mit Kerzen, weihnachtlichem Duft, Liedern, lachenden und glücklichen Menschen.
Rufen Sie uns an, wenn Sie sich an unseren Weihnachtsmarkt beteiligen möchten!

Wir stehen für Tradition in unserer Gemeinde!

Mit freundlichen Grüßen
Angela Reininger
Jenny Illgen

Weihnachtsfeier und 10-jähriges Jubiläum des Mehrgenerationenhauses Karsdorf – ein Anlass zum Feiern!

Am **14.12.2016** findet **14.00 Uhr** unsere traditionelle Weihnachtsfeier für alle Generationen – egal ob aus „nah oder fern“, mit Kaffee, Kuchen und Abendbüfett, im Bürgerhaus in Wetzendorf statt.
Ein kurzer Rückblick:
Angefangen hatte alles im ehemaligen Jugendclub in Wetzendorf. Die Kommune stellte das Haus zur Verfügung und es wurde in 10 Jahren mit Liebe restauriert und saniert und wir haben es schrittweise mit Leben gefüllt.
Heute hat sich das Kinder- und Jugendhaus „Free-Time“ mit Mehrgenerationenhaus zu einem Schmuckstück mit überregionaler Bedeutung entwickelt und sich nachhaltig in der sozialen Infrastruktur in Karsdorf etabliert. Mit diesem Know-How haben wir uns am Interessenbekundungsverfahren zum „Bundesprogramm Mehrgenerationenhäuser 2017-2020“ beteiligt. Mit der bundesweiten Bewerbung besteht für 450 MGHs die Möglichkeit einer mittelfristigen Förderung und somit der Erhalt der generationsübergreifenden Projektarbeit. Gemeinsam mit der Kommune und den Akteuren im Sozialraum zielt unsere obligatorische Arbeit zukünftig auf das Handlungsfeld „selbstbestimmtes Leben im Alter“. Gesellschaftliches und ehrenamtliches Engagement, die Förderung und Unterstützung von Eigeninitiative und die Aktivierung persönlicher Potenziale spielen dabei weiterhin eine wichtige Rolle.
Sie erwartet ein schönes abwechslungsreiches Programm mit musikalischer Umrahmung und anderen Höhepunkten.
Bitte geben Sie uns Ihre Teilnahme für die Weihnachtsfeier bis zum 02.12.2016 telefonisch (03 44 61/5 62 47) oder persönlich im MGH bekannt. Im Unkostenbeitrag von 20,- Euro sind Eintritt, Programm, Kaffee, Kuchen sowie das Abendbüfett enthalten. Die Kosten für Getränke sind von unseren Gästen selbst zu tragen.

Ein Programm von und mit Menschen gestaltet!

Angela Reininger und Jenny Illgen
Hausleitung und das Team vom „Free-Time“

Reinhard Huche
Dachdecker- & Bauklempnerarbeiten GmbH & Co. KG

Tannengärten 14
06636 Laucha
Tel. 03 44 62 / 2 03 84
Fax 6 10 35

Stadt Laucha an der Unstrut

Der Lauchaer Heimtverein e.V.

lädt ein zum

Weihnachtsmarkt
am 04.12.2016 ab 14.00 Uhr

Eröffnung auf dem Marktplatz Laucha
mit der Musikgruppe „Kirchenblech“

- Kuchenbasar der KiTa „Glöckchen“
- Kutschfahrt
- Tombola

Für Glühwein und Leckereien ist gesorgt, der Grill brennt.
Es gibt wie jedes Jahr eine Überraschung für die Kids und den Verkauf der beliebten historischen Kalender.

Einladung zum weihnachtlichen Rathauskonzert

am 09.12.2016, 19.00 Uhr im Foyer des Rathauses

Mitwirkende des Konzertes
Lindenchor Kirchscheidungen, Leitung Robert Müller
Trinitatis-Chor Gleina, Leitung Robert Müller
Musikschüler der Musikschule „Heinrich von Veldeke“

Der neue Opel Astra

1a
In Ihrem Opel-Autohaus und 1a-Station
Wir lieben Autos
RUHM-AUTOMOBILE
2x in Ihrer Nähe
06268 Querfurt
Nebraer Tor 7
Tel. 03 47 71 / 7 36 01
06268 Albersroda
Hauptstraße 30
Tel. 03 46 32 / 2 28 41
www.ruhm-automobile.de

Redaktionsschluss für die Amtsblatt-Ausgabe 12/2016 (23.12.2016) ist der 12.12.2016.

Telefon 03 44 64 / 3 00 28 · Fax 03 44 64 / 3 00 60
E-Mail: s.fuchs@verbgem-unstruttal.de

Einladung zur Rentnerweihnachtsfeier

Am **Mittwoch, dem 07.12.2016, um 14.00 Uhr** findet im **Schützenhaus Laucha an der Unstrut** unsere Rentnerweihnachtsfeier statt. Alle Rentner der Stadt Laucha an der Unstrut, der Ortsteile Burgscheidungen, Dorndorf, Kirchscheidungen, Tröbsdorf und Plößnitz sind dazu recht herzlich eingeladen.
Wir bitten um einen Unkostenbeitrag von 3,00 € am Einlass.

Wer in den Ortsteilen den Fahrdienst in Anspruch nehmen möchte, meldet sich bitte im Rathaus Laucha an der Unstrut bei Frau Thomas unter der Telefonnummer 03 44 62 / 7 00 22.

Michael Bilstein
Bürgermeister

Post an den Weihnachtsmann

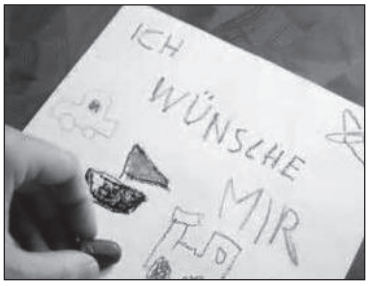

Liebe Kinder, liebe Eltern,

bald ist Weihnachten und jeder von euch hat doch sicher einen ganz besonderen Wunsch.
Zum diesjährigen Weihnachtsmarkt am **04.12.2016 auf dem Marktplatz in Laucha**, habt ihr die Möglichkeit eure Wünsche bei dem Weihnachtsmann abzugeben.
Schreibt oder malt einfach eure Wünsche auf. Der Weihnachtsmann nimmt die Briefe dann mit und liest dann jeden einzelnen in Ruhe durch.

Wichtig!! Absender nicht vergessen, sonst kann der Weihnachtsmann euch nicht antworten.

Viel Spaß wünscht Euch der Lauchaer Heimatverein e.V..

Sie möchten eine Kfz-Versicherung mit **Zusatzbausteinen** und der Möglichkeit, Beiträge zu sparen? Dann fahren Sie mit AXA genau richtig: Sicherheit und Flexibilität vom Basisschutz bis zum Rundum-Paket. Top-Service bietet Ihnen zum Beispiel der Baustein **Mobilitätsgarantie**. Damit müssen Sie sich im Schadenfall um nichts kümmern – **und er reduziert Ihre Beiträge**. Ob Unfall oder Panne, wir bringen Sie mit einem Ersatzfahrzeug wieder auf den Weg.

Ein perfekter Kfz-Schutz ganz nach Ihren Wünschen.
Sprechen Sie uns an.

Maßstäbe / **neu definiert** AXA

AXA Generalvertretung
Martin Zimmermann
Am Neuen Sportplatz 2, 06642 Nebra
Tel.: 034461 61030
martin.zimmermann@axa.de

Ihr Ansprechpartner:
Thomas Hüfner
Kirchstraße 3, 06632 Freyburg
Tel.: 034464 27500
thomas.huefner@axa.de

Stadt Laucha an der Unstrut
OT Burgscheidungen

Burgscheidunger Weihnachtsmarkt

Am **Sonnabend, dem 26.11.2016 ab 14.00 Uhr am Saal** findet unser traditioneller Weihnachtsmarkt statt.

Was erwartet Sie?
- Eröffnung durch den Bürgermeister
- kleines Programm mit den Schlosszwergen der Kita
- Vorführung eines Märchens
- Kaffee, Kuchen, Waffeln, Zuckerwatte
- Verkauf von Adventsgestecken
- deftiges vom Grill…

Auf die Kinder warten wieder viele schöne Überraschungen.

Frohe Weihnachten
wünscht die Ortsfeuerwehr Burgscheidungen / Tröbsdorf
und die Stadt Laucha an der Unstrut!

Stadt Laucha an der Unstrut
OT Kirchscheidungen

Einladung zum Adventsnachmittag

Auch 2016 heißt es traditionell in Kirchscheidungen wieder:
„Oh du Fröhliche“ und „Eine schöne Bescherung“!

Wir laden für Sonnabend, den 10. Dezember 2016 (dem Tag vor dem 3. Advent) ab 14.00 Uhr zu einem besinnlichen, aber wie bei uns auch immer heiteren Adventsnachmittag in unser schönes, historisches **Backhaus** in der Lindenstraße herzlich ein.
Musik und Gesang, Geschichten und Gedichte, eine winterlich-weihnachtliche Bilderschau, eine süße Kaffeetafel und ein abendlicher Imbiss und manches andere mehr erwarten Sie.

Es wirken mit:
Eine Gesangsgruppe (Lindenchor), Frau Pfarrerin A.-Chr. Wegner, Martin Reschke, die Unstrutsingers, „Hede und Elfriede“ und viele andere.
Freuen Sie sich auch auf eine „Silvester-Überraschung“!
Durch das Programm führt auch diesmal: Manfred Lauterbach
Eintritt frei!

Es laden ein und freuen sich auf Ihren Besuch
die „Heimatfreunde Kirchscheidungen“

Jürgen Proebsting
Rechtsanwalt

Marienstraße 11
06632 Freyburg

Telefon: 03 44 64 / 35 91 00
Telefax: 03 44 64 / 35 91 90

Termine nach Vereinbarung

Stadt Nebra (Unstrut)

Weihnachtstag in Nebra

Am **3.12.2016** ab **14.00 Uhr** findet auf dem Marktplatz in Nebra (Unstrut) der traditionelle Weihnachtstag des HGV Nebra statt.

Programm:

14.30 Uhr	Weihnachtsprogramm der Kinder der Grundschule Nebra
15.00 Uhr	Anschnitt des Riesenstollens
15.15 Uhr	Kirche – Weihnachtsmusik mit Saxophon
15.30 Uhr	Kirche – Das etwas andere Weihnachtsmärchen! „Aufruhr im Märchenwald!“ von D. Luther – gespielt vom Laienspielverein Nebra e.V.
ca. 16.30 Uhr	Der Weihnachtsmann kommt!

Für Speisen und Getränke bei weihnachtlicher Musik sorgen die Mitglieder des Handwerker- und Gewerbevereins Nebra e.V., welche Sie hiermit alle recht herzlich einladen.

Sonja Will
Vorsitzende, HGV Nebra

ARCHE NEBRA
Die Himmelsscheibe erleben

An der Steinklöbe 16, 06642 Nebra
Tel.: 03 44 61-25 52-20, Fax: 03 44 61-25 52-17

werner@himmelsscheibe-erleben.de
www.himmelsscheibe-erleben.de

PLAYMO-Box – Märchen und Sagen der Welt

Arche Nebra stellt Beiträge des Kreativ-Wettbewerbs aus

Nebra, 26.11.2016 / „Der Rattenfänger von Hameln“, „Hänsel und Gretel“ oder „Die sieben Raben“ sind nur einige der Märchen, die in (Schuh-)Kartons ab 26. November 2016 im Panoramasaal der Arche Nebra auf Besucher warten. Die kleine feine Sonderschau „PLAYMO-Box – Märchen und Sagen der Welt“ zeigt bis zum 12. Februar 2017 die Beiträge, die zum gleichnamigen Kreativ-Wettbewerb in den vergangenen Wochen im Besucherzentrum am Fundort der Himmelsscheibe von Nebra eingereicht wurden. Fast 60 sogenannte PLAYMO-Boxen sind in der Arche Nebra abgegeben worden. Inspiriert von der diesjährigen Sonderschau „PLAYMOBIL-Spielgeschichte(n) Sammlung Oliver Schaffer“, die am 31. Oktober zu Ende ging, haben Familien, Schulklassen und Horte ausgewählte Märchenszenen kunstvoll-kreativ in (Schuh-)Kartons gestaltet. Dabei ist immer mindestens eine PLAYMOBIL-Figur oder ein beliebiges Zubehörteil von PLAYMOBIL eingebaut worden. Ergänzt wird die Schau der PLAYMO-Boxen durch Bilder, die im Sommer im Rahmen zweier Kunstprojektwochen für Kinder und Jugendliche in der Familienbildungsstätte Naumburg entstanden sind. Die Jugendlichen haben sich mit dem Thema „Sonne, Mond und Sterne“ künstlerisch auseinandergesetzt.
Die Ausstellung ist vom 26. November 2016 bis 12. Februar 2017 zu sehen. Die Arche Nebra ist Dienstag bis Freitag von 10 bis 16 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen von 10-17 Uhr geöffnet. Montags und am 24. Dezember ist das Haus geschlossen.
Kontaktdaten siehe oben.

Der Stern von Bethlehem

Arche-Nebra-Themenabend mit Wintersonnenwende auf dem Mittelberg und Vortrag im Planetarium

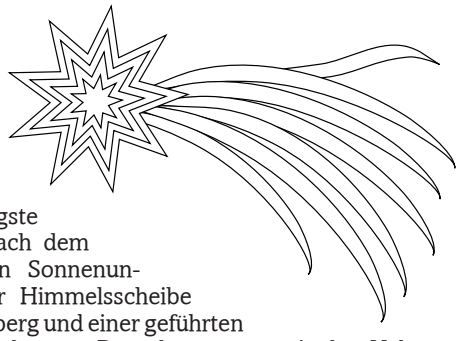

Anlässlich der bevorstehenden Wintersonnenwende bietet die Arche Nebra wenige Tage zuvor, am **Sonnabend, 17. Dezember 2016**, ein abendliches Erlebnisprogramm rund um die längste Nacht des Jahres an. Nach dem gemeinsam beobachteten Sonnenuntergang am Fundort der Himmelsscheibe von Nebra auf dem Mittelberg und einer geführten (Nacht-)Wanderung zurück zum Besucherzentrum Arche Nebra blickt Mechthild Meinike vom Planetarium Merseburg schon einmal astronomisch gen Weihnachten: Ihr Vortrag im Planetarium der Arche Nebra widmet sich dem „Stern von Bethlehem“ und ist auch für Kinder spannend. Im Anschluss daran geht es wieder nach draußen, und es besteht die Gelegenheit, mit dem Teleskop zu entdecken, welche Sterne im Winter Licht in die Dunkelheit bringen.
Nebra, 17.12.2016 / Die Sonnenwendtermine am 21. Juni und 21. Dezember sind markante Termine im Verlauf eines Jahres, die bereits den vorgeschichtlichen Ackerbaukulturen bekannt gewesen sein werden. Auch bei der astronomischen Deutung der Himmelsscheibe von Nebra spielen sie eine Rolle. Deshalb bietet die Arche Nebra bereits traditionell um den Tag der Wintersonnenwende herum – in diesem Jahr am Sonnabend, 17. Dezember 2016 – einen Themenabend an.
Start ist in diesem Jahr um 16 Uhr direkt auf dem Mittelberg. Dort erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer alles über den Fundort der Himmelsscheibe. Höhepunkt ist die Besteigung des Aussichtsturms. Von der Aussichtsplattform aus kann man über die Baumwipfel hinweg bis zum Horizont schauen und – bei klarem Wetter – den Stand der Sonne zum Sonnenuntergang wenige Tage vor dem Wintersonnenwendtermin beobachten. So wird zum Beispiel auch anschaulich, wie die sogenannten Horizontbögen auf der Himmelsscheibe zustande kommen, die die Sonnenauf- und -untergangspunkte im Verlauf eines Jahres markieren. Im Anschluss an den Sonnenuntergang wandern die Teilnehmer, begleitet durch einen Gästeführer der Arche Nebra, zurück zur Arche Nebra. Die geführte Wanderung ist etwa 3 km lang, festes Schuhwerk und Taschenlampen sind zu empfehlen. Am Ende, gegen 17.45 Uhr wartet an der Arche Nebra eine Stärkung mit heißen Getränken zum Aufwärmen.
Um 18 Uhr wird es vorweihnachtlich im Planetarium der Arche Nebra. Die Weihnachtsgeschichte erzählt von den Sternendeutern, die einen hellen Stern haben aufgehen sehen. War es ein neuer Stern, der plötzlich sichtbar wurde? Und warum steht über der Weihnachtskrippe oft ein Haarstern oder Komet? Zwischen Wissenschaft und Glauben – ob es den Stern von Bethlehem wohl wirklich gegeben hat? Mechthild Meinike, Planetariumsreferentin vom Planetarium Merseburg, blickt mit den Zuhörern gemeinsam in den Sternenhimmel vor rund 2000 Jahren und versucht diese Fragen zu beantworten. Im Anschluss besteht draußen vor der Arche Nebra noch einmal die Gelegenheit, den Winterhimmel live mit dem Teleskop zu beobachten und den Sternen, die im Winter leuchten, näher zu kommen.
Die geführte Wanderung mit anschließendem Vortrag und Teleskopbeobachtung kostet 19,50 €, ermäßigt 13,00 €. Information und Anmeldung unter Tel. 03 44 61 - 2 55 20.

Kontakt:
Arche Nebra – Die Himmelsscheibe erleben
An der Steinklöbe 16, 06642 Nebra
Telefon: 03 44 61 - 2 55 20
Fax: 03 44 61 - 25 52-17
info@himmelsscheibe-erleben.de

Für Ihre Werbung: **Telefon: (0 34 66) 30 22 21** **Fax: (0 34 66) 32 38 23**

Allgemeine Informationen über die Grenzen der Verbandsgemeinde Unstruttal hinaus

Volkshochschule Burgenlandkreis

Seminarstraße 1, 06618 Naumburg
Telefon: 0 34 45 / 70 31 25, Fax: 0 34 45 / 77 00 57
www.vhs-burgenlandkreis.de

Kursangebote der VHS Naumburg vom 25.11. bis 23.12.2016

10-Finger-Schreiben in 5 Stunden
Kurs-Nr.: 16HN5041
Dozent: Fr. Schaaf
Beginn / Uhrzeit: Sa., 26.11.2016 / 08.00-13.00 Uhr
Termine: 2

Dudelsack – Workshop (Kleingruppe)
Kurs-Nr.: 16HN2085
Dozent: Hr. Grün
Beginn / Uhrzeit: Sa., 26.11.2016 / 10.00-16.00 Uhr
Termine: 1

Excel – Aufbaukurs
Kurs-Nr.: 16HN5015A
Dozent: Hr. Prager
Beginn / Uhrzeit: Mo., 28.11.2016 / 17.30-19.45 Uhr
Termine: 3

Make up Kurs
Kurs-Nr.: 16HL3051
Dozent: Fr. Langbein
Beginn / Uhrzeit: Mo., 29.11.2016 / 17.00-20.00 Uhr
Termine: 1

PC für Einsteiger
Kurs-Nr.: 16HL5012
Dozent: Hr. Prager
Beginn / Uhrzeit: Mi., 30.11.2016 / 17.30-19.45 Uhr
Termine: 3

Geschenke mit Zutaten aus der Natur
Kurs-Nr.: 16HN3046
Dozent: Fr. Tille
Beginn / Uhrzeit: Mi., 30.11.2016 / 18.00-19.30 Uhr
Termine: 1

Der Oberpfarrer Medler an St.Wenzel – Ein Beitrag zum Reformationsjubiläum
Kurs-Nr.: 16HN1113
Dozent: Hr. Steinbrück
Beginn / Uhrzeit: Do., 01.12.2016 / 18.15-20.30 Uhr
Termine: 2

Weihnachtsessen mit Wildgerichten
Kurs-Nr.: 16HN3075
Dozent: Hr. Burmeister
Beginn / Uhrzeit: Do., 08.12.2016 / 18.00-21.00 Uhr
Termine: 1

Bestattungsinstitut
& Blumengeschäft
A. Schmidt

BESTATTER VOM HANDWERK GEPRÜFT

Büro Laucha
Glockenmuseumstr. 24
Tel. 03 44 62-30 90, Fax -3 09 19
www.Bestattungen-Axel-Schmidt.de

Büro Freyburg, Jahnplatz 7
Tel. 03 44 64-2 80 57

– Bestattungen aller Art
– Trauerreden
– Trauerfloristik
– Erledigung sämtl. Formalitäten
– Bestattungsvorsorge
– Tag- und Nachtbereitschaft

NEU eigene Trauerhalle und Trauercafé

Veranstaltungskalender 2017

Aufruf an alle Vereine und Vereinigungen der Verbandsgemeinde Unstruttal!

Für die Planung und Erstellung des Veranstaltungskalenders für das Jahr 2017 benötigen wir die Mitteilungen über stattfindende Veranstaltungen. Wenn die Termine IhrerVeranstaltungen für das nächste Jahr bereitsfeststehen, so bitten wir Sie, uns diese mitzuteilen.

Telefon: 03 44 64/3 00 28 (Frau Fuchs)
E-Mail: s.fuchs@verbgem-unstruttal.de
Fax: 03 44 64/3 00 60

Vielen Dank!

Sandra Fuchs, Redaktion
Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal

Veranstaltungskalender der Verbandsgemeinde Unstruttal

November 2016

25.11.2016, ab 11.30 Uhr, Freyburg (Unstrut)
Weinseminar „Facettenreiches Weinland Saale-Unstrut“
Interessierte Gastronomen, Weinfreunde und Azubis haben die Möglichkeit ihr Wissen rund um den Saale-Unstrut Wein zu erweitern. Kompetente Referenten aus dem Weinanbaugebiet vermitteln umfangreiches Fachwissen.
Inhaltliche Schwerpunkte: Geschichte, Boden, Klima, Etikettenkunde und Weinprobe unter fachkundiger Leitung.
Veranstaltungsort: Weingut Dr. Hage, Zeuchfeld Nr. 21, 06632 Freyburg (Unstrut), Informationen/Anmeldung: Weinbauverband Saale-Unstrut, Tel. 03 44 64 - 2 61 10, www.weinregion-saale-unstrut.de, Voranmeldung erbeten. 30,00 €/Pers., Azubis 18,00 € (inkl. Weinprobe)

25.11.2016, 17.30 Uhr, Freyburg (Unstrut)
Prickelnde Sektführung und „Säbeln“
inkl. Führung durch die historische Sektkellerei/Köpfen eines Sektes mit Champagner-Säbel und Probe. Informationen/Anmeldung: Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien, Sektkellereistr. 5, Tel. 03 44 64 - 3 40, www.rotkaeppchen.de, 9,00 €/Pers.

25.11.2016, 19.00 Uhr, Freyburg (Unstrut)
Lust auf Genuss mit Weinen vom Weingut Schulze, Döschwitz
Kulinarische Weinverkostung mit fünf Weinen und einem 3-Gang-Menü, Informationen/Voranmeldung: Hotel Rebschule, Ehrauberge 33, Tel. 03 44 64 - 30 80, www.hotel-rebschule.de, Voranmeldung erwünscht. 45,00 €/Pers.

26.11.2016, ab 14.00 Uhr, Burgscheidungen
Burgscheidunger Weihnachtsmarkt

26.11-27.11.2016, ab 13.00 Uhr, Freyburg (Unstrut)
Freyburger Weihnachtsmarkt auf dem Kirchplatz
Buntes Programm mit großer Tombola & täglich kommt der Weihnachtsmann.

Dezember 2016

02.12.2016, 17.30 Uhr, Freyburg (Unstrut)
Sekt-Genießer trifft Schoko-Liebhaber
inkl. Führung durch die historische Sektkellerei/Sekt-Pralinen-Empfang/Verkostung von 4 verschiedenen Schokoladen mit korrespondierenden Rotkäppchen Sekten. Dauer: 2 Std., Informationen/Anmeldung: Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien, Sektkellereistr. 5, Tel. 03 44 64 - 3 40, www.rotkaeppchen.de, 18,00 €/Pers.

03.12.2016, ab 14.30 Uhr, Weischütz
Weihnachtsmarkt in Weischütz am Gutshaus

03.12.2016, ab 14.00 Uhr, Nebra
Weihnachtstag in Nebra auf dem Marktplatz

04.12.2016, 14.00 Uhr, Freyburg (Unstrut)
Seniorenweihnachtsfeier in Freyburg (Unstrut) im Schützenhaus
Hierzu sind alle Rentnerinnen und Rentner (auch Nichtmitglieder der AWO) der Stadt Freyburg (Unstrut) eingeladen.

04.12.2016, ab 14.00 Uhr, Laucha an der Unstrut
Weihnachtsmarkt auf dem Marktplatz in Laucha an der Unstrut

07.12.2016, 14.00 Uhr, Laucha an der Unstrut
Rentnerweihnachtsfeier der Stadt Laucha an der Unstrut im Schützenhaus

09.12.2016, 19.00 Uhr, Laucha an der Unstrut
Weihnachtliches Rathauskonzert der Stadt Laucha an der Unstrut

09.12.2016, 17.30 Uhr, Freyburg (Unstrut)
Führung mit Probe von 3 Rotkäppchen Sekten und „Säbeln“
inkl. Führung durch die historische Sektkellerei/Köpfen eines Sektes mit Champagner-Säbel und Probe/Verkostung von 3 weiteren Sorten. Dauer: 2 Std., Informationen/Anmeldung:
Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien, Sektkellereistr. 5,
Tel.: 03 44 64 - 3 40, www.rotkaeppchen.de, 12,50 €/Pers.

10.12.2016, ab 14.00 Uhr, Kirchscheidungen
Weihnachten in Kirchscheidungen
Adventsnachmittag im Backhaus in der Lindenstraße

10.12.2016, Start 15.00 Uhr, Bad Bibra
Deutschlands größter Märchenumzug in Bad Bibra
Von 12.00-20.00 Uhr traditioneller Weihnachtsmarkt mit Handwerker-Hof und Bühnenprogramm rund um die Stiftskirche. Informationen: Touristinformation An der Finne, Bürgergarten 1, Tel. 03 44 65 - 70 19 12, www.tourismus-finne.de

10.12.2016, 19.30 Uhr, Freyburg (Unstrut)
Rotkäppchen-Sektival – Kabarett: Erik Lehmann
Neues Programm: „Herr Lehmann wünscht: Gute Besserung“
im Kellertheater der Rotkäppchen Sektkellerei, Informationen/Kartenvorverkauf: Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien, Sektkellereistraße 5, Tel. 03 44 64 - 3 41 22, www.rotkaeppchen.de, Kartenvorverkauf: 22,00 €/Pers.; 20,00 €/Pers.; 18,00 €/Pers.

10.12.2016, ab 14.00 Uhr, Reinsdorf
Advent auf dem Weingut
Informationen: Weingut Bobbe, Unterdorf 8, Tel. 0176 - 22 89 13 95, www.weingut-bobbe.de

11.12.2016, 16.00 Uhr, Schleberoda
Adventskonzert in der Kirche zu Schleberoda

11.12.2016, 13.00-19.00 Uhr, Freyburg (Unstrut)
Weihnachtsmarkt
Die Winzervereinigung Freyburg-Unstrut eG stimmt Sie mit hausgemachtem Glühwein und buntem Unterhaltungsprogramm auf die Feiertage ein. Unser festlich beleuchteter Holzfasskeller kann um 13.00, 14.00 und 16.00 Uhr besichtigt werden. Informationen: Winzervereinigung Freyburg-Unstrut eG, Querfurter Str. 10, Tel.: 03 44 64 - 30 60, www.winzervereinigung-freyburg.de, Eintritt frei. Kellerführung: 5,00 €/Pers. (inkl. 1 Glas Wein)

11.12.2016, 14.00 Uhr, Zscheiplitz
Weihnachten auf dem Gut
mit dem Weingut Pawis auf dem Gutshof in Zscheiplitz. Gemütlicher Adventsnachmittag bei Glühwein und Weihnachtsgeschichten. Informationen: Weingut Bernard Pawis, Auf dem Gut 2, Tel. 03 44 64 - 2 83 15, www.weingut-pawis.de, Eintritt frei.

16.12.2016, 17.30 Uhr, Freyburg (Unstrut)
Sekt-Genießer trifft Schoko-Liebhaber
inkl. Führung durch die historische Sektkellerei/Sekt-Pralinen-Empfang/Verkostung von 4 verschiedenen Schokoladen mit korrespondierenden Rotkäppchen Sekten. Dauer: 2 Std., Informationen/Anmeldung: Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien, Sektkellereistr. 5, Tel.: 03 44 64 - 3 40, www.rotkaeppchen.de, 18,00 €/Pers.

17./18.12.2016, Roßbach bei Naumburg (Saale)
Advent in den Weinbergen
Genießen Sie Weihnachtsmarkt entlang der Roßbacher Weinberge und im Weindorf Roßbach. Es erwartet Sie Handwerk, Kunst und Weingenuss. Weingüter u. Höfe vom Weingut Hey bis zum Weingut Frölich-Hake, Informationen/Programm:
www.naumburg-im-advent.de, Eintritt frei

17./18.12.2016, ab 14.00 Uhr, Goseck
Offene Weinstube zum 4. Advent
in der Weinstube Goseck, Informationen: Weingut Goseck Pfeifer & Frick, Burgstraße 42, Tel. 0177 - 7 28 82 50, www.weingut-goseck.de

26.12.2016, ab 14.00 Uhr
Glühwein-Nachmittag
Boy‘s Gutsausschank am Unstrut-Radweg zwischen Burgscheidungen und Dorndorf Nähe Glockenseck
Informationen: Gutsausschank Familie Boy, Tel. 0 34 45 - 7 12 30, Mobil 0151 - 22 24 67 71, Eintritt frei

27./28.12.2016, jeweils ab 14.00 Uhr, Freyburg (Unstrut)
5. Advent im Weingut Grober Feetz
mit Schrottwichteln und Livemusik, Informationen: Weingut Grober Feetz, Mühlstraße 32, Tel. 0179 - 7 46 09 67, weinhausgroberfeetz@web.de, Eintritt frei

Stieberitz
Dachdecker GmbH
Sachverständigenbüro
Frank Niehoff
Dachdeckermeister
● Dachsanierung
● Neueindeckung
● Fassadenverkleidung
● Wertgutachten
● Schadensgutachten
● Rechnungs- & Aufmaßprüfung
Oberteich 10 • 06642 Nebra • ☎ (03 44 61) 2 45 04 • Fax (03 44 61) 2 45 06

Dipl.-Ing.(FH) J.- U. Tier - Neustr. 24 - 06618 Naumburg
BLK-IMMOBILIEN24
Ingenieurbüro für Immobilien und Bauplanung
Verkauf und Vermietung von Immobilien !
Bauplanung, Bauanträge, Energieausweise !
Wir suchen ständig: Häuser, Weinberg- Wasser- und Wochenendgrundstücke im Unstruttal zum Kauf !
www.blk-immobilien24.de
Tel: 03445/2618888

Für Ihre Werbung: Telefon: (0 34 66) 30 22 21 · Fax: (0 34 66) 32 38 23

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche

Pfarrbereich Freyburg

Gottesdienste
04.12., 09.30 Uhr Freyburg
10.12., 14.00 Uhr Freyburg, *Altenadvent mit Andacht*
18.12., 17.00 Uhr Freyburg, *Adventskonzert mit den Kirchenchor Freyburg/Balgstädt*
Heiligabend
24.12., 17.00 Uhr Freyburg
14.00 Uhr Zeuchfeld
14.00 Uhr Nißmitz
14.00 Uhr Größnitz
15.30 Uhr Schleberoda
15.30 Uhr Müncheroda
15.30 Uhr Zscheiplitz
15.30 Uhr Balgstädt
1. Weihnachtsfeiertag
25.12., 09.30 Uhr Freyburg
Silvester
31.12., 18.00 Uhr Freyburg

Gottesdienst im Hospital St. Laurentius Freyburg
06.12., 09.30 Uhr

Kinder- und Jugendarbeit

Christenlehre in Freyburg
Mi, 15.00-16.00 Uhr, Gemeinderaum

Christenlehre in Balgstädt
für Kinder von 6 bis 10 Jahren
Di, 15.15-16.15 Uhr

Christenlehre in Schleberoda
Termin nach Absprache

Konfirmandenunterricht
17.12.2016, 09.30 Uhr

Gitarrengruppe
Mi, 14.00 Uhr im Gemeinderaum

Junge Gemeinde in Freyburg
Fr, 18.30-20.30 Uhr, nach Absprache

Frauenkreise

Zeuchfeld: 07.12.2016, 19.30 Uhr

Nißmitz: jeden zweiten Di./Monat, 06.12.2016, 18.30 Uhr, Kirche

Balgstädt: 16.12.2016, 14.30 Uhr

Größnitz: 14.12.2016, 19.00 Uhr

Freyburg: Gespräche bei Brot und Wein im Gewölberaum jeden 1. Mi/Monat, 19.00 Uhr

Bibelstunde Landeskirchliche Gemeinschaft in Freyburg
Do, 16.00 Uhr, Gemeinderaum

Kirchenmusik

Bläserchorprobe in Freyburg
Mo, 19.00 Uhr, Gemeinderaum

Kirchenchor Freyburg - Balgstädt
Mi, 19.00 Uhr in der „Pfarre“ Balgstädt

Freyburger Kirchenchor Collegium Musicum
Mi, 19.30 Uhr, Gemeinderaum

Veranstaltungen

04.12.2016, 15.00 Uhr in Nißmitz
Adventskonzert mit dem Gemischten Chor Karsdorf
unter der Leitung von B. Franke

11.12.2016, 16.00 Uhr in Schleberoda
Adventskonzert vom Heimatverein
mit anschl. kleinen Weihnachtsmarkt

11.12.2016, 17.00 Uhr in Zscheiplitz
Konzert mit Corus Contamus

29.12.2016, 19.00 Uhr in Freyburg
Weihnachtliche Abendmusik bei Kerzenschein
mit dem Chor Collegium Musicum

Ansprechpartner

Pfarrer Arvid Reschke
Kirchstraße 7, 06632 Freyburg,
Tel. 03 44 64 / 2 74 51, Fax: 6 64 43,
E-Mail: pfarramtfreyburg@gmx.de,
www.Kirchenkreis-Naumburg-Zeitz.de

Gemeindepädagogin Heike Kohn
Dorfstraße 37, 06636 Dorndorf,
Tel.: 03 44 62 / 2 19 55,
E-mail: hxkohn@gmx.de

Gemeindepädagogin Ines Häger-Siemon
Zeuchfeld 43a, 06632 Freyburg,
Telefon: 03 44 64 / 6 10 02,
E-mail: inessiemon1207@web.de

Kirchenmusiker – Kirchspiel Freyburg
Dorothea Bertling, Tel.: 03 44 64 / 2 75 23
Christian Preuler , Tel.: 03 44 64 / 2 82 35
Dr. Nora Schönherr, Tel.: 03 44 64 / 3 66 67

Öffnungszeiten Gemeindebüro
Di, 14.00-17.00 Uhr (Pfr. A. Reschke und Frau Eberling),
Mi und Do, 8.00-10-00 Uhr (Frau Büchner)

Pfarrbereich Goseck

Gottesdienste
03.12., 15.30 Uhr Markröhlitz, *Konzert mit den Roßbacher Blasmusikanten*
04.12., 10.00 Uhr Dobichau, *Gottesdienst mit Adventsliedern bei Fam. Eckert*
10.12., 16.00 Uhr Goseck, *Adventsliedersingen im Pfarrhaus*
11.12., 12.00 Uhr Pödelist, *Andacht zum Weihnachtsbaumschlagen*

Gospelchor
Freitag, 30.12., 18.00 Uhr in Goseck bei Glühwein und Häppchen.

Christenlehre in Goseck
Do, ab 17.00 Uhr, Pfarrhaus (mit Imbiss)

Christenlehre in Kleinjena
Di, 13.15-14.15 Uhr im Pfarrhaus

Die **Konfirmanden** sind zu den Krippenspielproben in den Orten eingeplant.

Ansprechpartner

Evangelisches Pfarramt Goseck
Pfarrer Schilling-Schön
Hugo-Heinemann-Straße 1,
06667 Goseck,
Tel. 0 34 43 / 20 02 42,
Mobil 0163 / 2 89 47 24,
E-mail Goseck: pfarramt.goseck@gmail
Bürozeiten:
Do 08.30-11.30 Uhr, Pfarrhaus Goseck

Pfarrbereich Laucha

Gottesdienste
25.11., 18.00 Uhr Laucha, Gemeinderaum, *Musik „Zwischen Abschied und Advent“*
27.11., 10.30 Uhr Laucha, *Winzergottesdienst in der Kirche*
04.12., 09.00 Uhr Kirchscheidungen
10.30 Uhr Laucha
14.00 Uhr Laucha, *Andacht zum Weihnachtsmarkt*
15.00 Uhr Gleina, *Andacht zur offenen Kirche*
10.12., 14.00 Uhr Baumersroda, *Goldene Hochzeit*
11.12., 09.00 Uhr Baumersroda
10.30 Uhr Laucha
14.00 Uhr Ebersroda, *Andacht mit Adventssingen*
16.00 Uhr Burgscheidungen, *Musikalische Andacht*
18.12., 09.00 Uhr Gleina
10.30 Uhr Kirchscheidungen
16.00 Uhr Weihnachtsmusik in der Kirche
Heilig Abend (jeweils mit Krippenspiel)
24.12., 15.00 Uhr Tröbsdorf
16.00 Uhr Kirchscheidungen
16.00 Uhr Burgscheidungen
16.00 Uhr Hirschroda
16.00 Uhr Dorndorf
16.00 Uhr Ebersroda
16.30 Uhr Baumersroda
17.00 Uhr Gleina
17.15 Uhr Laucha
18.30 Uhr Weischütz, *Krippenspiel auf dem Rittergut*
22.00 Uhr Laucha, *Andacht für Aufgeweckte (o. Krippenspiel)*
1. Weihnachtsfeiertag (jeweils mit Abendmahl)
25.12., 09.00 Uhr Gleina
10.30 Uhr Laucha

14.00 Uhr Hirschroda
15.00 Uhr Baumersroda
15.00 Uhr Ebersroda
2. Weihnachtsfeiertag
26.12., 09.00 Uhr Plößnitz
10.30 Uhr Kirchscheidungen
Silvester (jeweils mit Abendmahl)
31.12., 15.00 Uhr Gleina
16.00 Uhr Laucha
17.00 Uhr Kirchscheidungen
17.30 Uhr Burgscheidungen
23.30 Uhr Weischütz *mit Neujahrsläuten*

Gottesdienst im DRK-PZ Laucha

07.12., 18.00 Uhr
Weihnachtliche Weisen mit Kirchenblech

16.12., 16.00 Uhr
Weihnachtslieder singen mit Kinderchor

30.12., 15.00 Uhr
Weihnachtsgottesdienst

Andachten „Geistliche Sprechstunde“
Gleina, 19.00 Uhr: 02.12./16.12./30.12.
Ebersroda, 18.00 Uhr : 01.12./15.12./29.12.
Baumersroda, 17.00 Uhr: 01.12./
15.12., ab 15.00 Uhr/29.12.
Laucha, 17.30 Uhr: 22.12.
Dorndorf, 18.00 Uhr: 20.12.
Kirchscheidungen, 19.00 Uhr: 21.12.
Burgscheidungen, **17.00 Uhr**: 10.12.
Tröbsdorf, 18.00 Uhr: 26.11.
Weischütz, 17.30 Uhr: 03.12./17.12.
Hirschroda, 19.00 Uhr: 08.12.
Andacht in den Häusern
Plößnitz, 17.30 Uhr: 21.12.

Frauenkreis/Frauenhilfe/ Stunde der Begegnung

Frauenhilfe/-gruppen
28.11., 13.00 Uhr Laucha, *Kreisfrauenhilfe*
07.12., 14.30 Uhr Gleina
08.12., 14.30 Uhr Burgscheidungen
12.12., 14.00 Uhr Laucha
13.12., 15.00 Uhr Kirchscheidungen

Mittelalterkreis
29.11., 20.00 Uhr, Gleina

Lesekreis
30.11., 19.30 Uhr, Pfarrhaus Laucha

Trommelgruppe
Sa, 15.00 Uhr, Pfarrhaus Laucha

Englisch-Kurs
Fr, 17.00 Uhr, Pfarrhaus Laucha
im kleinen Gemeinderaum

Christenlehre
Gleina: Mi, 17.00 Uhr
Burgscheidungen: Mi, 16.30 Uhr

Weitere Gruppen für Kinder und für Familien

„Erzählkreis“ Kiga Schloßzwerge Burgscheidungen
m. Fr. Häger-Siemon; 1 x mtl., bitte Aushang im Kindergarten beachten

„Erzählkreis“ im Hort Laucha
Do, 14.00-15.00 Uhr
mit Frau Häger-Siemon

„Singspaß“ Kita „Glöckchen“
Mi, 14.30 Uhr mit Robert Müller

Kinderschatzkiste
26.11., 09.00-12.00 Uhr im Pfarrhaus;
als Familienschatzkiste mit Weihnachtsbäckerei.
Bitte bringen Sie einen vorbereiteten Teig mit!

Kindernachmittag in Hirschroda
25.11., 17.00 Uhr im Feuerwehrraum

Kindernachmittag in Weischütz
Es wird persönlich eingeladen

Jugendtreff in Gleina
02.12./16.12., 18.00 Uhr
in der Patronatsloge

Konfirmanden in Gleina
01.12./15.12., 16.00 Uhr

Übersicht über die adventlichen Termine im Pfarrbereich Laucha:

25.11., 18.00 Uhr **Laucha, Gemeinderaum:** Musik „Zwischen Abschied und Advent“

26.11., 14.00 Uhr **Burgscheidungen:** Kirchenblech zum Weihnachtsmarkt

26.11., 15.00 Uhr **Gleina:** Trinitatis-Chor zum Weihnachtsmarkt

27.11., 10.30 Uhr **Laucha, Kirche:** Winzer-Gottesdienst mit Winzerumtrunk

27.11., 17.00 Uhr **Laucha, Kirche:** Lieder zum Advent mit dem Lindenchor

27.11., 17.00 Uhr **Hirschroda, Kirche:** Konzert mit dem Gemischten Chor Karsdorf

04.12., 14.00 Uhr **Laucha:** Andacht mit. Kirchenblech zum Weihnachtsmarkt

04.12., 15.00 Uhr **Gleina:** offene Kirche m. Krippenspiel, Kaffee & Kuchen

07.12., 18.00 Uhr **DRK-Pflegezentrum:** weihnachtl. Weisen m. Kirchenblech

08.12., 16.00 Uhr **Laucha, Gemeinderaum:** Schülervorspiel

10.12., 14.30 Uhr **Kirchscheidungen:** Weihnachtsfeier im Backhaus

11.12., 14.00 Uhr **Ebersroda, Kirche:** Andacht mit Adventsingen mit Trinitatis-Chor

11.12., 16.00 Uhr **Burgscheidungen, Gemeinderaum:** musikalische Andacht

15.12., 15.30 Uhr **Baumersroda, Kirche:** musikal. Adventsandacht m. Kaffeetafel

16.12., 16.00 Uhr **DRK-Pflegezentrum:** Liedersingen mit Kinderchor

18.12., 16.00 Uhr **Laucha, Kirche:** Weihnachtskonzert

06.01., 16.30 Uhr **Thalwinkel, Kirche:** Epiphaniasmusik

„Wir helfen“
Immer **mittwochs, 19.00 Uhr**, treffen sich alle, die sich für das Miteinander in unseren Orten engagieren wollen im **Gemeinderaum Untere Hauptstraße 6**. Wir wollen jetzt den Schwerpunkt auf die Situation alter Menschen in unseren Orten legen. Wenn Sie sich auf diesem Gebiet engagieren möchten – herzlich willkommen!

Kleiderkammer in Laucha,
Rathaus (Eingang Bahnhofstraße)
Für Einheimische und Flüchtlinge:
mittwochs, 15.00-16.30 Uhr zur Ausgabe und Annahme geöffnet.
Sie können auch jederzeit gut erhaltene und saubere Kleidung sowie Haushaltswäsche ins Gemeindezentrum (Pfarrhaus) Laucha bringen (bitte im Flur abstellen).

Ansprechpartner

Evangelisches Pfarramt Laucha
Untere Hauptstraße 6, 06636 Laucha
Tel.: 03 44 62/2 02 48; Fax 03 44 62/2 02 62
E-mail: kirchspiel-laucha@t-online.de

Bürozeiten im Gemeindebüro im Pfarrhaus Laucha
Di u. Do 09.00-11.00 Uhr,
Mi 11.00-13.00 Uhr
Pfarrerin Wegner:
Di 09.00-11.00 Uhr, Fr 16.00-17.30 Uhr
Zu jeder anderen Zeit können Sie auch kommen, aber manchmal ist sie unterwegs.

Friedhofsbüro Laucha; Bahnhofstr. 6
Tel.: 03 44 62/2 06 10; Fax: 03 44 62/2 27 50
Mo 08.00-10.00 Uhr

Pfarrbereich Nebra

Gottesdienste
04.12., 09.00 Uhr Wennungen
11.12., 09.00 Uhr Karsdorf
10.30 Uhr Nebra
18.12., 10.30 Uhr Kleinwangen
16.00 Uhr Wetzendorf, *Krippenspiel*
22.12., 15.00 Uhr Johanniterhaus Nebra, *Weihnachtsgottesdienst*

Heiligabend
24.12., 14.00 Uhr Wennungen
mit Krippenspiel
15.30 Uhr Karsdorf
mit Krippenspiel
16.45 Uhr Nebra
18.00 Uhr Kleinwangen
2. Weihnachtsfeiertag
26.12., 09.00 Uhr Altenroda
10.30 Uhr Wennungen
Silvester
31.12., 16.00 Uhr Karsdorf
18.00 Uhr Nebra

Frauenkreis in Kleinwangen
01.12., Adventsfeier

Frauenkreis in Karsdorf
05.12., Adventsfeier

Altenadvent,
Mi, 07.12., 15.00-17.00 Uhr
Adventsfeier für alle Gemeindeglieder über 70 aus Nebra und Wangen, gemeinsam mit der Landeskirchlichen Gemeinschaft

Chorproben
Do, 19.30-21.00 Uhr

Christenlehre
Di, ab 16.00 Uhr in Karsdorf

Musikalische Andacht
mit dem Kirchenchor Bad Bibra-Nebra
In der Krypta in Klosterhäseler
am 27.12., 17.00 Uhr

Ansprechpartner

Evangelisches Pfarramt Nebra
Pfarrer Herr Röpke,
Pfarrgasse 6, 06642 Nebra (Unstrut),
Tel.: 03 44 61/2 22 62,
Fax: 03 44 61/2 22 63,
E-mail: pfarramt.nebra@t-online.de,
Bürozeiten:
Di u. Do 09.00-11.00 Uhr,
Telefon 03 44 61 / 2 22 65
Sprechzeiten des Pfarrers:
Di 09.00-11-00 Uhr, Do 17.00-19.00 Uhr

Regionalkantor Gerhard Schieferstein
Reinsdorfer Straße 23, 06638 Karsdorf
Tel. 03 44 61/56 94 59,
Fax: 03 44 61 / 56 94 63

Pfarrbereich Querfurt

Heiligabend
24.12., 17.00 Uhr Reinsdorf *mit Krippensp.*

Kirchenmusik in Querfurt

Bläser
Mo., 18.00 Uhr, Kirchspielzentrum, Kirchplan 2

Chor
Mo., 19.30 Uhr, Kirchspielzentrum, Kirchplan 2

Seniorenchor
Do., 09.30-10.30 Uhr, Kirchspielzentrum, Kirchplan 2

Kantorei
06.12.

Dreidörferchor
Mi., 19.00 Uhr, abwechselnd in Farnstädt, Gatterstädt und Lodersleben

Kinderkirche
für Kinder der 1.-6. Klasse
Fr, 16.00-17.00 Uhr im Kirchspielzentrum, Kirchplan 2 in Querfurt

Gemeindegesprächskreise
Lodersleben: 1. Do/Monat, 19.30 Uhr
Querfurt: 2. Do/Monat, 19.00 Uhr, im Kirchspielzentrum, Kirchplan 2

Seniorenkreise
Querfurt: „Oase“ Di, 14.00 Uhr im Kirchspielzentrum, Kirchplan 2
Lodersleben 09.12., 14.00 Uhr

Bibelgesprächskreise – Landeskirchliche Gemeinschaft
Mi, 19.30 Uhr in Querfurt, Kirchplan 7, Eingang in der Burgstraße

Tanz im Jahreskreis
Do, 22.12., 19.00 Uhr
im Kirchspielzentrum, Kirchplan 2

Krabbelgruppe - Sing-Klang-Babyzeit
für Babys zwischen 4 und 18 Monaten mit ihren Müttern oder Vätern
Do, 10.00-11.00 Uhr im Kirchspielzentrum, Kirchplan 2,
Infos unter Tel.: 0 34 77 / 2 42 63

Krabbelgruppe - Sing-Klang-Babyzeit

Seit Anfang dieses Jahres gibt es die „Sing-Klang-Babyzeit“ im Kirchspielzentrum Querfurt!

Immer donnerstags von 10.00 bis 11.00 Uhr trifft sich die Gruppe mit Müttern und Babys, während nebenan der Seniorenchor probt. Es ist ein gutes Gefühl, Alt und Jung gleichzeitig im Haus der Kirche zu wissen.
Die Mütter, manchmal auch die Väter oder Großeltern, genießen diese Zeit mit ihren Kindern sehr. Sie sind froh über die Anregungen zum Singen und Bewegen, zum Verse sprechen und Tanzen mit ihren Jüngsten. Es ist auch für mich immer wieder erstaunlich, mit welcher Wachheit und welchem Interesse die Krabbelkinder bei der Sache sind. Mittlerweile ist es auch quasi die zweite Generation, die wöchentlich kommt, denn viele Familien aus der ersten Generation haben sich schon wieder auf einen neuen Rhythmus eingestellt, in dem die Mutter berufstätig und das Kind in der Kita ist.
Ich freue mich, wenn diese Familien auch zu anderen Gelegenheiten den Weg zur Kirche finden, sei es zur regelmäßigen Kindersachenbörse, zu einem Familiengottesdienst, oder wie jüngst zur Taufe ihres Kindes.
Wenn Ihr Sprössling zwischen 4 und 18 Monaten alt ist, wenn Sie Lust haben auf den Austausch mit anderen Eltern und noch dazu ein wenig Musik in den Alltag mit Ihrem Kind einfließen lassen wollen, dann sind Sie willkommen zur SingKlangBabyZeit.
(In den Weihnachtsferien sowie in den Winterferien pausiert diese Gruppe.)

Christina Winkler

Heilig Abend nicht allein!

Allein am Heiligen Abend? Das muss nicht sein!
Sie sind herzlich eingeladen zu einer gemütlichen und besinnlichen Gemeinschaft: **am 24. Dezember, 15.30 bis ca. 17.30 Uhr, im Kirchspielzentrum Querfurt, Kirchplan 2.**
Wir organisieren einen Fahrdienst in Querfurt und bitten deswegen um rechtzeitige Anmeldung (Telefon 03 47 71 / 2 42 63)!

Friedenslicht aus Bethlehem ab 18. Dezember in Querfurt

Auch in diesem Jahr bringen Pfadfinderinnen und Pfadfinder zu Weihnachten das Friedenslicht aus Betlehem in unsere Gemeinden.
Das Licht wird vom ORF (Österreichischer Rundfunk) in Betlehem entzündet und in Wien an Pfadfinderinnen und Pfadfinder aus ganz Europa und darüber hinaus weitergereicht. Es ist zu einem besonderen Symbol der Nähe Gottes und seiner Zuwendung zu uns geworden.
Am dritten Advent wird das Licht von Wien aus mit dem Zug in rund 30 Städte in ganz Deutschland gebracht. In zentralen Aussendungsfeiern wird es weitergereicht an Gruppen und Gemeinden.
Ab dem 18. Dezember können Sie es mit einer Kerze aus der Querfurter Stadtkirche holen. Sie können es in Ihre Familie, in Kirchengemeinden, in Krankenhäuser und Schulen, zu Menschen, die im Mittelpunkt des gesellschaftlichen Lebens stehen – und zu denen am Rande, bringen. Dazu lade ich Sie herzlich ein.
Dieses Kerzenlicht ist klein und verletzlich. Es muss mit großer Sorgfalt transportiert werden, damit es vom Wind nicht sofort gelöscht wird. Es ist ein Sinnbild des Friedens. Auch er muss geschützt werden, damit er nicht sofort erstirbt. Auch er muss weitergegeben werden zu anderen Menschen, und es fängt bei jedem einzeln an. So wie das Licht einen ganzen dunklen Raum erfüllen und erleuchten kann, kann auch dieser Frieden die ganze zerstrittene Welt erfüllen und heilen.
Sie können das Friedenslicht aus Bethlehem auch zu den Gottesdiensten in Querfurt am 4. Advent, zu Heilig Abend und zum Weihnachtsfest abholen und weitergeben. Sie können so zu einem Werkzeug des Friedens werden, symbolisch und tatsächlich.

Pfr. J. Pillwitz

„Hosianna, sei gegrüßt“

Adventskonzert
in der Burgkirche Querfurt
am 11.12. (3. Advent), 17.00 Uhr

Am 3. Advent, dem 11.12., um 17.00 Uhr erklingen in der Burgkirche Querfurt festliche Musiken zur Advents- und Weihnachtszeit.
Unter der Leitung von Kantor Manfred Rath singen die Kirchenchöre Querfurt und Schmon, weiterhin wirken mit: „QuerStrich“ (Ziegelroda) und das Blechbläserensemble „RathBrass“.
Die Musiker begleiten die Chöre und bringen auch eigene Stücke zu Gehör.
Der Eintritt zu diesem Konzert ist frei. Am Ausgang wird um eine Spende für die weitere musikalische Arbeit gebeten.

Gisela Rath

Ansprechpartner

Evangelisches Kirchspiel Querfurt
Geschäftsführender
Pfarrer Jürgen Pillwitz
Kirchplan 2, 06268 Querfurt,
Tel.: 03 47 71/42 75 95

Pfarrstelle Querfurt Süd *(für Reinsdorf)*
Pfarrer Hermann Rotermund
Tel.: 03 47 71/2 42 64, Fax: 03 47 71/7 18 41

Kirchspielsekretärin und Friedhofsverwaltung Frau Antje Preuße
Kirchplan 2, 06268 Querfurt,
Tel.: 03 47 71/2 42 63,
Fax: 03 47 71/2 78 60
E-mail: EvKirche.querfurt@t-online.de
Bürozeiten:
Mo-Do 9.00-12.00 Uhr, Di 13.00-15.00 Uhr

Katholische Kirche

Katholischer Gemeindeverbund „Bruno von Querfurt“ Kath. Kapelle St. Josef Nebra

Grabenmühlenweg 15

Gottesdienste
26.11., 17.00 Uhr Heilige Messe
04.12., 10.30 Uhr Heilige Messe
11.12., **14.00 Uhr** Familienmesse, *anschl. Adventfeier der Gemeinde*
17.12., 17.00 Uhr Vorabendmesse
Heilig Abend
24.12., 16.30 Uhr Christmette
2. Weihnachtsfeiertag
26.12., 10.30 Uhr Heilige Messe
Silvester
31.12., 16.00 Uhr Jahresschlussmesse

Gruppenzusammenkünfte

Kreis „Wilde Hilde“
Mi, 07.12., 09.00 Uhr in Nebra

Gruppenstunden für Schüler
Gruppe 1 (2.-4. Klasse)
02.12., 16.00 Uhr in Querfurt

Adventfeier alle Schüler
09.12., 16.00-18.00 Uhr in Querfurt

Üben für das Krippenspiel
16.12., 16.00 Uhr in Röblingen
Mitnahme ab Querfurt 15.30 Uhr

Jugendstunde in Röblingen
Mi, 18.00 Uhr

Firmkurs in Querfurt
17.12., 10.00 Uhr

Kleinkindstunde
14.12., 16.30 Uhr in Querfurt

Seniorennachmittag in Querfurt
13.12., 14.00 Uhr

Seniorennachmittag in Röblingen
15.12., 14.00 Uhr

Frauenkreis in Nebra
06.12., 19.30 Uhr

Kirchenchor in Röblingen
30.11., 07.12. und 21.12., 20.00 Uhr

Frauenturnen in Röblingen
Do, 17.00 Uhr

Besondere Termine:

Advent bei uns zu Haus
02., 09. und 16. Dez., 19.00 Uhr (siehe Plakat)

Roratemesse in Röblingen
07.12., 18.30 Uhr

Roratemesse in Querfurt
08.12, 18.00 Uhr

Ansprechpartner

Katholisches Pfarramt,
Pfr. Heinz Werner
Johannes-Schlaf-Str. 6,
06268 Querfurt
Tel.: 03 47 71 / 2 41 5

Gemeindereferentin Johanna Hahn,
Tel.: 03 47 71 / 7 34 72

Erscheinungsdaten/ Redaktionsschlüsse der Ausgaben des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Unstruttal für das Jahr 2017

Ausgabe 01/2017		
Erscheinungstag	Freitag,	27.01.2017
Redaktionsschluss	Montag,	16.01.2017
Ausgabe 02/2017		
Erscheinungstag	Freitag,	24.02.2017
Redaktionsschluss	Montag,	13.02.2017
Ausgabe 03/2017		
Erscheinungstag	Freitag,	31.03.2017
Redaktionsschluss	Montag,	20.03.2017
Ausgabe 04/2017 *(Osterausgabe)*		
Erscheinungstag	Freitag,	28.04.2017
Redaktionsschluss	Donnerst.,	13.04.2017
Ausgabe 05/2017		
Erscheinungstag	Freitag,	02.06.2017
Redaktionsschluss	Freitag,	19.05.2017
Ausgabe 06/2017		
Erscheinungstag	Freitag,	30.06.2017
Redaktionsschluss	Montag,	19.06.2017
Ausgabe 07/2017		
Erscheinungstag	Freitag,	28.07.2017
Redaktionsschluss	Montag,	17.07.2017
Ausgabe 08/2017		
Erscheinungstag	Freitag,	25.08.2017
Redaktionsschluss	Montag,	14.08.2017
Ausgabe 09/2017		
Erscheinungstag	Freitag,	29.09.2017
Redaktionsschluss	Montag,	18.09.2017
Ausgabe 10/2017		
Erscheinungstag	Freitag,	27.10.2017
Redaktionsschluss	Montag,	16.10.2017
Ausgabe 11/2017		
Erscheinungstag	Freitag,	24.11.2017
Redaktionsschluss	Montag,	13.11.2017
Ausgabe 12/2017 *(Weihnachtsausgabe)*		
Erscheinungstag	Freitag,	22.12.2017
Redaktionsschluss	Montag,	11.12.2017

Änderungen vorbehalten!

A N Z E I G E N P R E I S E

Anzeigengrößen				Preis
6,0	x	4,0 cm	=	20,16 €
6,0	x	6,0 cm	=	30,24 €
6,0	x	9,0 cm	=	45,36 €
9,0	x	5,0 cm	=	37,80 €
9,0	x	7,0 cm	=	52,80 €
9,0	x	8,0 cm	=	60,48 €
12,5	x	8,0 cm	=	84,00 €
19,0	x	5,5 cm	=	87,78 €
19,0	x	10,0 cm	=	159,60 €

Diese Preise verstehen sich zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer.
Farbbelegung auf Anfrage.

Bei mehrmaliger Schaltung Gewährung von Rabatten möglich (je nach Schaltweise zwischen 5 und 15 % auf den Grundpreis).

HOCHENTASTER ECHO

Ein Ast in einer Allee begrenzt die Durchfahrtshöhe der Fahrzeuge. Äste im Forst nehmen den nachwachsenden Bäumen Licht und versperren den Weg nach oben. Sie müssen weg.
Mit den Hochentastern von ECHO erledigen Sie diese Aufgaben schnell vom Boden aus. Teleskopierbare Gestänge aus Fiberglas verleihen den Hochentastern Stabilität, so dass Sie in bis zu 6 m Höhe gefahrlos Äste abschneiden können.

2,60 m teleskopierbar, mit Verlängerung bis zu 5,20 m

ab 599,- €

Krämer
Motorgeräte und Motorräder
Laucha · 03 44 62/2 22 04
www.kraemer-laucha.de

Tischlerei Wölbling
Meisterbetrieb der Tischlerinnung

seit 1892

- Fenster
- Türen
- Treppen
- Möbel
- Innenausbau
- Parkett + Laminat

Große Ziegelohstraße 14
06636 Laucha (Unstrut)
Tel.: 03 44 62 / 2 01 60 · Fax: 2 01 61
www.tischlerei-woelbling.de

STEINMETZBETRIEB
Markus Brandt

Grabmale
Herrengarten 24 · 06647 An der Poststraße (OT Herrengosserstedt)
Tel.: 03 44 67 / 40 2 33 · Mobil: 01 51 / 58 15 48 94 · www.grabmale-brandt.de
Techniker- u. Meisterbetrieb

Last Minute-Geschenke
unter'm Weihnachtsbaum

travdo Hotels & Resorts

Tolle Reisegutscheine auch ohne festen Termin & 3 Jahre gültig!

****** Superior Schlosshotel Fürstlich Drehna**
KÜSS DEN FÜRST! ... im schönen Spreewald

Angebot 1002
- ✓ 2 Übernachtungen im Schloss oder Amtshaus nebenan
- ✓ 2x Frühstück vom reichhaltigen Buffet
- ✓ 1x 4-Gang-Abendmenü
- ✓ 20% Rabatt im Restaurant „TafelSPIZZ"
- ✓ inkl. Nutzung der Sauna und des Schwimmbads

ab 119,50 € p. P.

Lindenplatz 8 · 15926 Fürstlich Drehna
03 53 24 | 303-0 · info@schloss-drehna.de

****** Panorama Berghotel Wettiner Höhe**
100% Wohlfühl-Wellness-Wochenende im Erzgebirge ganz oben

Angebot 496
- ✓ 2 Übernachtungen
- ✓ 2x Buffet-Frühstück
- ✓ 1 Glas Prosecco
- ✓ 2x Abendessen im Rahmen der HP
- ✓ kostenfreie Saunanutzung
- ✓ wahlweise Aromabad oder Molke-Öl-Bad (20 min)
- ✓ wohltuende Rückenmassage (20 min p.P.)

ab 129,- € p. P.

Jahnstraße 23 · 09548 Seiffen · 03 73 62 | 14 00 · wettiner-hoehe@travdo-hotels.de

***** Superior Inselhotel Poel**
WELLNESS-WINTER-ZAUBER an der Ostsee

Angebot 949
- ✓ 3 Übernachtungen
- ✓ 3x reichhaltiges Buffet-Frühstück
- ✓ 3x Abendessen im Rahmen der HP mit jeweils 1 Glas Wein
- ✓ 2 Massagen à 15 min (wählen Sie zwischen Kopf-, Gesichts-, Hand- oder Fußmassage)
- ✓ Nutzung von Hallenbad und Sauna

ab 184,- € p. P.

Gollwitz 6 · 23999 Insel Poel – Gollwitz
03 84 25 | 2 40 · inselhotel@travdo-hotels.de

Weitere 600 Angebote von diesen & unseren anderen 17 Hotels buchbar unter

www.travdo-hotels.de und 03737/78180-80

Anbieter & Veranstalter: travdo hotels & resorts GmbH Bahnhofstraße 61 · 09306 Rochlitz
Registergericht: AG Chemnitz, HRB 24000 · Ust.-Id.: DE 250665513

Für Ihre Werbung: Telefon: (0 34 66) 30 22 21 Fax: (0 34 66) 32 38 23

Impressum: Bürgerzeitung für die Verbandsgemeinde Unstruttal mit den Mitgliedsgemeinden Balgstädt mit den Ortsteilen Balgstädt, Burkersroda, Dietrichsroda, Größnitz, Hirschroda und Städten; Stadt Freyburg (Unstrut) mit den Ortsteilen Dobichau, Nißmitz, Pödelist, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld und Zscheiplitz; Gleina mit den Ortsteilen Gleina, Baumersroda, Ebersroda und Müncheroda; Goseck mit den Ortsteilen Goseck und Markröhlitz; Karsdorf mit den Ortsteilen Karsdorf, Wennungen und Wetzendorf; Stadt Laucha an der Unstrut mit den Ortsteilen Burgscheidungen, Dorndorf, Kirchscheidungen, Plößnitz und Tröbsdorf; Stadt Nebra (Unstrut) mit den Ortsteilen Großwangen, Kleinwangen und Reinsdorf · Herstellung und Anzeigenannahme: Druckerei Möbius, Salzdamm 50, 06556 Artern, Telefon 0 34 66 / 30 22 21, Fax 0 34 66 / 32 38 23, e-Mail: info@druckerei-moebius.de erscheint 1x monatlich verantwortlich für den amtlichen Teil: VerbGem Unstruttal · Wird an alle zustellbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Unstruttal verteilt **Auflage 8820**